
Bericht

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR)
Grimmen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017

Auftrag: 0.08428673.001



Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	5
A. Prüfungsauftrag.....	7
I. Prüfungsauftrag	7
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	8
B. Grundsätzliche Feststellungen	9
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung	9
II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	12
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	16
D. Feststellungen zur Rechnungslegung	20
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	20
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	20
2. Jahresabschluss.....	20
3. Lagebericht	21
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	21
III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	23
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	28
F. Schlussbemerkung.....	29

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.</p>

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz vom 25. Januar 2009
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
EBE	Erhöhtes Beförderungsentgelt
EU	Europäische Union
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KOM	Kraftomnibus
KVG	Kraftverkehrsgesellschaft mbH, Ribnitz-Damgarten
MV	Mecklenburg-Vorpommern
öDA	öffentliche Dienstleistungsauftrag über Personenverkehrsdienste
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPNVG	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
PS	Prüfungsstandard
RBL	Rechnergestütztes Betriebsleitsystem
RPNV	Rügener Personennahverkehrs GmbH, Bergen auf Rügen
SGB IX	9. Sozialgesetzbuch
SWS	Stadtwerke Stralsund GmbH, Stralsund
UBF	Unternehmensbeförderungsfälle
VGN	Verkehrsgemeinschaft Vorpommern
VOB	Verdingungsverordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsverordnung für Leistungen (ausgenommen Bauleistungen)
VVR	Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen (VVR), Grimmen
ZMV	Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer in der ordentlichen Gesellschafterversammlung vom 25. September 2017 erteilte uns der Aufsichtsrat der

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR), Grimmen,
(im Folgenden kurz "VVR" oder "Gesellschaft" genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Die VVR ist als **große Kapitalgesellschaft** im Sinne des § 267 Abs. 3 und 4 HGB gemäß § 264 HGB verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen und nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen. Jahresabschluss und Lagebericht sind nach § 325 HGB beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch einzureichen und im Bundesanzeiger bekannt machen zu lassen.
3. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.
4. Für die **Durchführung des Auftrages** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
5. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F., dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.
6. Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen **Erläuterungsteil** erstellt, der diesem Bericht als Anlage IV beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

7. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung

8. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der VVR durch die Geschäftsführung (siehe Anlage I) dar:

Die VVR realisiert mit 172 eigenen Omnibussen im Landkreis Vorpommern-Rügen Personenbeförderungsdienstleistungen im öffentlichen Linienverkehr nach § 42 PBefG, im Schülerverkehr nach § 43 PBefG sowie im freigestellten Schülerverkehr. Darüber hinaus werden Leistungen im Gelegenheitsverkehr gemäß § 48 und § 49 PBefG erbracht. Alleiniger Gesellschafter ist der Landkreis Vorpommern-Rügen.

- Die Verkehrsdienstleistung wurde auf Basis von Liniengenehmigungen gemäß Personenbeförderungsgesetz (PBefG) § 42 durchgeführt. Die auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 16. Dezember 2013 und des öDA zum 1. Oktober 2015 beantragten und erteilten Liniengenehmigungen für die Hansestadt Stralsund, den Bereich Nordvorpommern und die Inseln Rügen und Hiddensee haben eine Laufzeit von 10 Jahren. In geringem Umfang werden noch Verkehre nach der Freistellungs-Verordnung erbracht.

Die Geschäftsführung geht im Wirtschaftsbericht im Einzelnen auf die Rahmenbedingungen, den Geschäftsverlauf und das Geschäftsergebnis ein:

- Die allgemeinen Rahmenbedingungen für den ÖPNV im Geschäftsjahr 2017 sind durch weitere Absenkungen von finanziellen Zuschüssen, z.B. den Ausgleichszahlungen im Ausbildungsverkehr, geprägt. Ein wesentlicher Einflussfaktor auf die Ergebnisentwicklung war im Jahr 2017 der hohe Einnahmenverlust im Bereich der Schülerbeförderung, der nicht egalisiert werden konnte. Mit dem Schuljahresbeginn 2016/2017 trat die im Mai 2015 durch den Kreistag beschlossene „1. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Vorpommern-Rügen über die Schülerbeförderung und Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg“ in Kraft, die die ersatzlose Streichung des § 3 Freiwillige Leistungen vorsah. Infolgedessen entstanden hohe Einnahmenverluste für das Unternehmen aufgrund der Inanspruchnahme alternativer Beförderungsmöglichkeiten durch die betreffenden Schüler.
- Die Prämissen für das Unternehmen werden maßgeblich durch das strukturschwache Mecklenburg-Vorpommern gesetzt. Charakteristisch sind rückläufige Bevölkerungszahlen im ländlichen Raum, ein steigender Altersdurchschnitt und eine hohe PKW-Quote. Entgegen der verstärkten Nutzung des ÖPNV in Großstädten bleibt in ländlichen Regionen nach wie vor das Auto das Verkehrsmittel Nummer eins.
- Eine Besonderheit in der Region ist eine stark entwickelte Touristikbranche auf der Insel Rügen und der Halbinsel Fischland-Darß-Zingst. Zwischen der Entwicklung der Gästezahlen in den touristischen Orten und der Umsatzentwicklung im Jedermann-Bereich ist eine enge Korrelation zu beobachten.
- Die VVR beförderte im Geschäftsjahr 2017 im Linienverkehr 11,3 Mio Personen. Das entspricht einem Rückgang von 0,7 Mio Personen bzw. 6,0% im Vergleich zum Vorjahr. Durch die Einfüh-

rung eines einheitlichen Wabentarifmodells für das gesamte Bediengebiet der VVR zum 1. Januar 2017 und den damit verbundenen Fahrpreisanpassungen konnte der Verlust an Beförderungsfällen kompensiert werden, so dass bei den Verkehrserlösen insgesamt keine monetären Einnahmenrückgänge zu verzeichnen sind.

- Stark rückläufig sind die Erlöse im Schülerverkehr (-T€ 312). Der deutliche Rückgang steht in Zusammenhang mit der seit dem Schuljahr 2016/2017 geänderten Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen. Mit dem Wegfall der Zuzahlungen des Landkreises für den Schulweg zur örtlich unzuständigen Schule sind ab September 2016 monatlich erhebliche Ertragseinbußen zu verzeichnen, da eine Vielzahl von Schülern alternative Beförderungsmöglichkeiten nutzt.
- Der Anstieg im Bereich Ausgleichszahlungen/Zuschüsse resultiert aus Zahlung von T€ 183 laut „Vereinbarung über die Beteiligung der Hansestadt Stralsund an den Kosten im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) für den Stadtverkehr in der Hansestadt“ ab Mai 2017.
- Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von € 299 ausgewiesen.
- Die Finanzierung des Unternehmens erfolgt durch die erzielten Erlöse und die Ausgleichszahlungen und Zuschüsse der öffentlichen Gebietskörperschaften.
- Die Geschäftsführung erläutert die im Berichtsjahr getätigten Investitionen. Die Investitionen von T€ 3.255 betrafen im Wesentlichen die Anschaffung von zehn KOM sowie zwei Fahrradanhänger. Das Investitionsvolumen im Bereich Fuhrpark betrug T€ 2.239 und mit T€ 861 die Vereinheitlichung des rechnergestützten Betriebsleit- und Vertriebssystems.
- Durch die Erhöhung des Einkaufspreises für Diesel bei weitgehend gleichbleibender Laufleistung ist ein Kostenanstieg von T€ 142 gegenüber 2016 zu verzeichnen.
- In den Aufsichtsgremien der VVR (Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung) wurde dargelegt, dass im Ergebnis der Prüfung durch die Interne Revision die Empfehlung zum Einreichen eines Antrags auf Revision des öDA ausgesprochen wurde. Unvorhersehbare Veränderungen, die vom Unternehmen nicht oder nicht in wirtschaftlich zumutbarer Weise beherrschbar sind, gelten als Revisionsgrund. Die erheblichen Rückgänge bei den Einnahmen in der Schülerbeförderung erfüllen diesen Tatbestand. Die VVR wird die Revision deshalb beim Aufgabenträger anzeigen.
- Anschließend stellt die Geschäftsführung die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft anhand von Kennziffern dar. Die Finanzlage ist durch die Mittelbeschaffung für die Investitionen geprägt. So mussten neben der Finanzierung über Zuschüsse Kredite in Höhe von T€ 2.005 aufgenommen werden. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 15,3 %, unter Einbeziehung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse 53,3 %.

Danach erläutert die Geschäftsführung im Risikobericht die Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung der Gesellschaft:

- Als Risiken werden die demografische Entwicklung im Landkreis Vorpommern-Rügen und die Entwicklung der Gästezahlen im touristischen Bereich genannt. Weitere Risiken bestehen in der Entwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, die die finanzielle Ausstattung und die Ertragslage des Unternehmens mitbestimmen. Trotz der Wiedereinführung der Zuschüsse des

Landkreises Vorpommern-Rügen für die örtlich unzuständigen Schulen ab 1. Februar 2018 ist es unwahrscheinlich, dass eine vollständige Reaktivierung aller verlorenen Kunden erfolgen wird. Zusätzlich wurde beschlossen, den Eltern ein Wahlrecht zur Beförderung der Schüler zwischen Bahn und Bus einzuräumen. Hierdurch sind negative Auswirkungen auf die Einnahmen der VVR nicht auszuschließen. Auch die Preisentwicklung der Beschaffung von Dieselmotorkraftstoff ist unsicher. Als interne Risiken werden die Sicherung der Liquidität, die Gewährleistung eines technisch einwandfreien Fuhrparks und die Vorhaltung von qualifizierten und motivierten Personals genannt. Der Altersstruktur im Fahrerbereich ist mit geeigneten Mitteln entgegen zu treten.

- Zur Risikoerkennung werden verschiedene Controlling-Instrumente genutzt, um so Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen und diesen gegensteuern zu können. Neben der monatlichen Betrachtung der Fahrgeldeinnahmen sind das Plan-Ist-Analysen im Rahmen des Monatsabschlusses, Liquiditätsauswertungen oder detaillierte Analysen nach Bedarf. Des Weiteren ist die Linienerechnung als wichtiges Steuerungsinstrument über kopy in der Erarbeitung. Für das Risikomanagement wurde „Ready4risk“ (ebenfalls von HKS Informatik) Mitte 2017 im Unternehmen installiert.
- Chancen für die Entwicklung der Gesellschaft werden in der begrenzten Erhöhung der Fahrgastzahlen durch gezielte, auf die touristischen Besucher abgestimmte Produkte und Marketingmaßnahmen gesehen. Regionale Modelle eines kurabgabefinanzierten ÖPNV werden aus Sicht des Unternehmens zur Ertragssicherung sehr positiv bewertet und deshalb forciert.

Anschließend stellt die Geschäftsführung im Prognosebericht die Entwicklung für das Geschäftsjahr 2018 dar:

- Im Jahr 2018 wird laut bestätigtem Wirtschaftsplan ein Jahresergebnis von T€ 1 erreicht. Dies beinhaltet bereits zu erwartende positive Effekte aus der Wiedereinführung der freiwilligen Zuschüsse des Landkreises Vorpommern-Rügen für die Schülerbeförderung zur örtlich unzuständigen Schule ab Februar 2018. Noch nicht enthalten sind dagegen die negativen Effekte aus der Wahlmöglichkeit Bus/Bahn bei der Schülerbeförderung sowie die Auswirkungen aus dem Tarifabschluss mit ver.di, der für 2018 einen Anstieg des Tarifentgelts von 2,2%, mindestens aber von 80 € vorsieht. Um beide Sachverhalte zu berücksichtigen, wird derzeit eine Wirtschaftsplanänderung erarbeitet, aus der sich aktuell ein Jahresergebnis von –T€ 357 ergibt. Diese wird Anfang Mai den Aufsichtsgremien zur Beschlussfassung vorgelegt.
- Vor den aufgezeigten Risiken werden die Jahre 2018 ff. eine große Herausforderung, auch bedingt durch die festgelegte Deckelung des Ausgleichsbetrages laut öDA an die VVR (ab dem Jahr 2017 abschmelzend, auf Null in 2020). Davon unberührt bleiben die Mittel für den freigestellten Schülerverkehr i.H.v. derzeit T€ 701, die vom Landkreis als Träger der Schülerbeförderung gewährt werden.
- Die zu beantragende Revision des öDA greift die enormen wirtschaftlichen Risiken der VVR auf.
- Kostenintensiv wird in den Folgejahren die Instandhaltung der technischen Anlagen auf den Betriebshöfen, die mittlerweile 20 Jahre in Betrieb sind. Deshalb sind für 2018 Investitionen i.H.v. T€ 198 eingeplant (z.B. für den Bremsenprüfstand und die Waschanlage in Bergen), die aus Eigenmitteln zu finanzieren sind. Aufgrund der bisherigen langjährigen Nutzung wird in den Folgejahren in die Erneuerung der Waschanlagen und in die Bremsenprüfstände auf den anderen Betriebshöfen investiert werden müssen.

9. Die **Beurteilung der Lage der Gesellschaft**, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

10. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 10. April 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR), Grimmen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR), Grimmen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im

Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

11. Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) und den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (z.B. § 42 GmbHG) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellte **Jahresabschluss** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und der **Lagebericht** für das Geschäftsjahr 2017. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
12. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
13. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.
14. Unsere **Prüfung** haben wir im Monat November 2017 (vorbereitende Prüfungshandlungen) sowie im Monat März 2018 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Grimmen durchgeführt.
15. **Ausgangspunkt** war der von der uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016.
16. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und

außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Aufsichtsrat, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

17. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von der Organisation der Gesellschaft mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Unternehmensleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Gesellschaft haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Gesellschaft ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt (Aufbauprüfung). Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche:

- Kontrollumfeld der Gesellschaft
- Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind
- Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Unternehmensleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken
- Buchführungssystem sowie unternehmensinterne Kommunikationsprozesse
- Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Unternehmensleitung

Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Fehlern in der in der Rechnungslegung führen können. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Die Durchführung von Funktionsprüfungen erfolgte schwerpunktmäßig in folgenden Prozessen:

- Erlöse
- Personalabrechnung
- Anlagevermögen

- Buchführungs- und Abschlussprozess

Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen (aussagebezogene Prüfungshandlungen). Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen der Gesellschaft in den Vordergrund.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir anschließend analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Soweit wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

18. Im Rahmen der **Einzelfallprüfungen von Abschlussposten** der Gesellschaft haben wir u.a. Grundbuch- und Handelsregisterauszüge, Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. An der Inventur der Vorräte zum 31. Dezember 2017 haben wir nicht teilgenommen. Durch die Einsicht in die Inventurunterlagen und durch weitere aussagebezogenen Prüfungshandlungen konnten wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der erfassten Bestände überzeugen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen und zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2017 eingeholt. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2017 Bankbestätigungen zukommen lassen.
19. Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen und der Rückstellungen für Jubiläumswendungen haben uns versicherungsmathematische Gutachten von unabhängigen Sachverständigen vorgelegen, deren Ergebnisse wir verwerten konnten.

20. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:

- Zu- und Abgänge zum Anlagevermögen
- Bewertung sowie periodengerechte Erfassung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Bewertung von Rückstellungen.

21. Von der Geschäftsführung und den von ihm beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die Geschäftsführung hat uns die berufübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

22. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
23. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.
24. Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungssoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

25. Im Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 der VVR wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften für Verkehrsunternehmen, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags in allen wesentlichen Belangen beachtet.
26. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
27. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

28. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB).

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

29. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
30. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in Bewertungsgrundlagen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

31. Die **Bewertung** der Vermögensgegenstände und Schuldposten zum Bilanzstichtag entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen nach der technisch, wirtschaftlichen Nutzungsdauer angesetzt.

Forderungen sind zum Nennwert, Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Wertberichtigungen wurden in angemessener Höhe gebildet.

Erhaltene Investitionszuschüsse sind als Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen. Deren Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der begünstigten Wirtschaftsgüter.

Für die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** lagen zum Bilanzstichtag versicherungsmathematische Gutachten vor. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurde nach der sogenannten "Projected Unit Credit Methode" durchgeführt. Der Rechnungszinsfuß in Höhe von 3,68 % p.a. (Vorjahr: 4,01 %) zur Bewertung der Erfüllungsbeträge der Pensionsverpflichtungen wurde anhand des von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre ermittelt. Die Bewertung der Rückstellung beruht auf den versicherungsmathematischen Bewertungsgrundsätzen. Aus der Bewertung dieser Verpflichtungen mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre würde sich ein um T€ 26 höherer Erfüllungsbetrag im Jahresabschluss ergeben.

Die Bewertung der übrigen Rückstellungen erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung, wobei den erkennbaren Risiken angemessen Rechnung getragen worden ist. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung

erforderlich ist, um künftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

32. Im Übrigen verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur:

33. In der nachfolgenden Übersicht haben wir die einzelnen Posten nach Fristigkeiten und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst. Dabei haben wir einen Zeitraum bis zu einem Jahr als kurzfristig angesehen. Im Vergleich mit den entsprechenden Vorjahreszahlen ergibt sich folgendes Bild:

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Aktiva					
Langfristig gebundenes Vermögen					
Anlagevermögen	21.075	85,8	21.322	84,1	-247
	21.075	85,8	21.322	84,1	-247
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
Vorräte	301	1,2	247	1,0	54
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	212	0,9	210	0,8	2
Übrige Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten	737	3,0	493	1,9	244
Flüssige Mittel	2.237	9,1	3.067	12,2	-830
	3.487	14,2	4.017	15,9	-530
	24.562	100,0	25.339	100,0	-777
Passiva					
Langfristig verfügbares Kapital					
Eigenkapital	3.747	15,3	4.046	16,0	-299
Sonderposten für Investitionszuschüsse	9.343	38,0	10.280	40,6	-937
Rückstellungen	774	3,2	761	3,0	13
Kreditverbindlichkeiten	7.247	29,5	6.549	25,8	698
	21.111	86,0	21.636	85,4	-525
Kurzfristig fälliges Fremdkapital					
Rückstellungen	656	2,7	1.125	4,4	-469
Kreditverbindlichkeiten	1.602	6,5	1.837	7,3	-235
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	772	3,1	466	1,8	306
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	421	1,7	275	1,1	146
	3.451	14,0	3.703	14,6	-252
	24.562	100,0	25.339	100,0	-777

34. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 777 vermindert. Auf der Aktivseite verminderte sich das Anlagevermögen um T€ 247, wobei den Investitionen von T€ 3.255 Abschreibungen von T€ 3.362 und Restbuchwerte aus dem Abgang von Vermögensgegenständen von T€ 140 gegenüberstehen. Des Weiteren verminderten sich die flüssigen Mittel (-T€ 830), während sich die übrigen Forderungen und der aktive Rechnungsabgrenzungsposten um T€ 244 erhöhten.

Das kurzfristig gebundene Vermögen verminderte sich insgesamt um T€ 530.

Unter den Übrigen Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten werden T€ 200 (Vj T€ 0) Forderungen gegen den Gesellschafter ausgewiesen.

Auf der Passivseite resultiert der Rückgang der Bilanzsumme im Wesentlichen aus der Verminderung des Eigenkapitals bedingt durch den Jahresfehlbetrag (-T€ 299). Der Sonderpostens für Investitionszuschüsse verminderte sich um T€ 937, hier überstiegen die Auflösungen (T€ 1.515) und die Abgänge (T€ 22) die Zugänge (T€ 600). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich um T€ 463, hierbei betragen die Neuaufnahmen T€ 2.005, die Tilgungen T€ 1.544 und die Erhöhung der Zinsabgrenzung T€ 2.

35. Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	31.12.2017	31.12.2016
	%	%
Eigenkapitalquote (einschließlich Sonderposten)	53,3	56,6
Eigenkapital (ohne Sonderposten)	15,3	16,0
Langfristige Mittel / langfristig gebundenes Vermögen	100,2	101,5
Anlagenintensität (Anlagevermögen / Gesamtvermögen)	85,8	84,1
Sachanlagenalter (Buchwert / Anschaffungskosten)	36,4	35,9

36. Die **Stichtagsliquidität** hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	T€	T€	T€
Langfristige Rechnung			
Langfristig gebundenes Vermögen			
Anlagevermögen	21.075	21.322	-247
	21.075	21.322	-247
Langfristiges Kapital			
Eigenkapital	3.747	4.046	-299
Sonderposten	9.343	10.280	-937
Langfristige Kreditverbindlichkeiten	7.247	6.549	698
übriges langfristig gebundenes Fremdkapital	774	761	13
	21.111	21.636	-525
Überdeckung	36	314	-278
Kurzfristige Rechnung			
Kurzfristig fälliges Fremdkapital	3.451	3.703	-252
Flüssige Mittel	2.237	3.067	-830
	1.214	636	578
Übriges kurzfristig gebundenes Vermögen	1.250	950	300
Überdeckung	36	314	-278

Die langfristigen Deckungsverhältnisse haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 278 vermindert. Das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig durch langfristiges Kapital gedeckt.

Analyse des **Cashflows**:

37. Wir haben anhand der Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung und der Veränderungen der Posten des Jahresabschlusses eine Kapitalflussrechnung nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 erstellt. Die Veränderungen des Finanzmittelfonds ergeben sich im Berichtsjahr wie folgt:

	2017
	T€
Jahresfehlbetrag	-299
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.362
Abnahme der Rückstellungen	-456
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-90
Auflösung des Sonderpostens aus Zuweisungen und Zuschüssen	-1.515
Abgänge des Sonderpostens aus Zuweisungen und Zuschüssen	-22
Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-300
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	452
Zinsaufwendungen	217
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.349
Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	230
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-3.255
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.025
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	600
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	2.015
Rückzahlung Bankkredite	-1.552
Erhaltene Zinsen	1
Gezahlte Zinsen	-218
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	846
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-830
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.067
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.237

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit konnte den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit nicht vollständig ausgleichen.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Berichtsjahr stets gegeben.

Analyse der **Ertragslage**:

38. Die nach betriebswirtschaftlichen Aspekten gegliederte Ertragslage zeigt im Vergleich zum Vorjahr folgendes Bild:

	2017		2016		Ergebnis- veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Betriebserträge					
Umsatzerlöse	21.296	91,8	21.204	90,8	92
Sonstige betriebliche Erträge	1.904	8,2	2.144	9,2	-240
	23.200	100,0	23.348	100,0	-148
Betriebsaufwendungen					
Materialaufwand	6.621	28,5	6.502	27,8	119
Personalaufwand	11.767	50,7	11.467	49,1	300
Abschreibungen	3.362	14,5	3.577	15,2	-215
Sonstige Steuern	25	0,1	24	0,1	1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.588	6,8	1.574	6,7	14
	23.363	100,6	23.144	98,9	219
Betriebsergebnis	-163	-0,6	204	1,1	-367
Finanzergebnis	-218	-0,9	-218	-0,9	0
Neutrales Ergebnis	106	0,5	57	0,2	49
Ertragsteuern	24	0,1	14	0,1	10
Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss	-299	-1,3	29	0,1	-328

39. Die Ertragslage ist durch ein gegenüber dem Vorjahr um T€ 367 verschlechtertes Betriebsergebnis gekennzeichnet. Die Betriebserträge sind um T€ 148 auf T€ 23.200 gesunken. Die Umsatzerlöse erhöhten sich im Wesentlichen durch die Erlöse aus dem Linienverkehr (+T€ 353) und durch sonstige Ausgleichszahlungen und Zuschüsse (+T€ 171) sowie einer Erhöhung der Ausgleichszahlungen nach SGB IX (+T€ 87). Dagegen verminderten sich die Erlöse aus dem Schülerverkehr (-T€ 312) und der Betriebskostenzuschuss (-T€ 207). Die sonstigen betrieblichen Erträge gingen im Wesentlichen aufgrund gesunkener Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens (-T€ 150) und der Erträge aus Schadenersatzleistungen (-T€ 87) zurück. Die Betriebsaufwendungen stiegen um T€ 219. Die Erhöhung des Materialaufwandes (T€ 119) ist insbesondere auf gestiegene Aufwendungen für Kraftstoffe (T€ 142) zurückzuführen. Der Personalaufwand erhöhte sich im Wesentlichen durch Tariferhöhungen. Die Abschreibungen gingen um T€ 215 zurück. Zu weiteren Einzelheiten der Entwicklung der Posten verweisen wir auch auf die Anlage IV zu diesem Bericht.

40. Das **neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2017	2016
	T€	T€
Erlöse und Erträge		
Buchgewinne aus Sachanlageabgängen	90	136
Auflösung von Rückstellungen	80	72
Periodenfremde Erträge	1	8
Periodenfremde Umsatzerlöse	0	16
	171	232
Aufwendungen		
Abfindungen	33	11
Periodenfremde Aufwendungen	29	24
Wertberichtigungen und Ausbuchung von Forderungen	3	4
Rechtsstreitigkeiten	0	135
Spenden	0	1
	65	175
	106	57

41. Im Übrigen verweisen wir bezüglich der Entwicklung der einzelnen Posten auf den Erläuterungsteil (Anlage IV).

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

42. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, geführt worden sind.
43. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage V (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR), Grimmen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Schwerin, den 10. April 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dirk Burschel
Wirtschaftsprüfer


ppa. Dr. Annekathrin Richter
Wirtschaftsprüferin



Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Lagebericht 2017.....	1
II Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2017.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2017.....	7
Anlagenspiegel.....	17
III Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse.....	1
IV Erläuterungsteil.....	1
V Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG.....	1
VI Darlehensübersicht 2017.....	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH
LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

A. Grundlagen des Unternehmens

Die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (im folgenden VVR) realisiert mit 172 eigenen Omnibussen im Landkreis Vorpommern-Rügen Personenbeförderungsdienstleistungen im öffentlichen Linienverkehr nach § 42 PBefG, im Schülerverkehr nach § 43 PBefG sowie im freigestellten Schülerverkehr. Darüber hinaus werden Leistungen im Gelegenheitsverkehr gemäß § 48 und § 49 PBefG erbracht. Alleiniger Gesellschafter ist der Landkreis Vorpommern-Rügen.

Die Gesellschaft hat ihren Verwaltungssitz auf dem in ihrem Eigentum befindlichen Grundstück in Grimmen, Zum Rauhen Berg 1. Betriebshöfe befinden sich in Bergen, in Stralsund, in Ribnitz-Damgarten und in Barth. In Serams auf der Insel Rügen wird auf eigenem Grundstück ein zentraler ÖPNV-Umsteigepunkt betrieben. Weitere betrieblich genutzte Flächen und Räumlichkeiten sind an den ZOB's in Sassnitz und Bergen sowie in Altenkirchen angemietet. Hinzu kommen eigene Objekte, z.B. am Bahnhof in Barth, die einerseits in geringem Umfang selbstgenutzt (Toilette, Aufenthaltsraum Fahrer) oder andererseits fremdvermietet werden, z.B. in der Stralsunder Chaussee in Ribnitz-Damgarten.

Die Verkehrsdienstleistung wurde auf Basis von Liniengenehmigungen gemäß Personenbeförderungsgesetz (PBefG) § 42 durchgeführt. Die auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 16. Dezember 2013 und des öDA zum 01. Oktober 2015 beantragten und erteilten Liniengenehmigungen für die Hansestadt Stralsund, den Bereich Nordvorpommern und die Inseln Rügen und Hiddensee haben eine Laufzeit von 10 Jahren. Außerdem werden Mietomnibusverkehr nach § 49 PBefG und Schienenersatzverkehr durchgeführt. In geringem Umfang wird Verkehr nach der Freistellungs-Verordnung erbracht.

B. Wirtschaftsbericht

1. Entwicklung der Gesamtwirtschaft und der Branche

Die allgemeinen Rahmenbedingungen für den ÖPNV im Geschäftsjahr 2017 sind durch weitere Absenkungen von finanziellen Zuschüssen, z.B. den Ausgleichszahlungen im Ausbildungsverkehr, geprägt. Ein wesentlicher Einflussfaktor auf die Ergebnisentwicklung war im Jahr 2017 der hohe Einnahmenverlust im Bereich der Schülerbeförderung, der nicht egalisiert werden konnte. Mit dem Schuljahresbeginn 2016/2017 trat die im Mai 2015 durch den Kreistag beschlossene „1. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Vorpommern-Rügen über die Schülerbeförderung und Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg“ in Kraft, die die ersatzlose Streichung des § 3 Freiwillige Leistungen vorsah. Infolgedessen entstanden hohe Einnahmenverluste für das Unternehmen aufgrund der Inanspruchnahme alternativer Beförderungsmöglichkeiten durch die betreffenden Schüler.

Die Prämissen für das Unternehmen werden maßgeblich durch das strukturschwache Mecklenburg-Vorpommern gesetzt. Charakteristisch sind rückläufige Bevölkerungszahlen im ländlichen Raum, ein steigender Altersdurchschnitt und eine hohe PKW-Quote. Entgegen der verstärkten

Nutzung des ÖPNV in Großstädten bleibt in ländlichen Regionen nach wie vor das Auto das Verkehrsmittel Nummer eins.

Eine Besonderheit in unserer Region ist eine stark entwickelte Touristikbranche auf der Insel Rügen und der Halbinsel Fischland-Darß-Zingst. Zwischen der Entwicklung der Gästezahlen in den touristischen Orten und der Umsatzentwicklung im Bereich Jedermann ist eine enge Korrelation zu beobachten. Laut aktueller Veröffentlichung des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern waren im Zeitraum Januar bis November 2017 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum -2,2% weniger Ankünfte und -2,1% weniger Übernachtungen im Reisegebiet Rügen/Hiddensee zu verzeichnen. Für das Reisegebiet Fischland-Darß-Zingst werden -1,3% weniger Ankünfte und sogar -10,0% weniger Übernachtungen ausgewiesen. Lediglich die Hansestadt Stralsund entwickelte sich mit +2,9% mehr Ankünften gegen diesen Trend, liegt mit -0,9% weniger Übernachtungen aber auch unter dem Vorjahr. Diese Rückgänge wirken sich negativ auf die Beförderungsfälle der VVR aus.

Außerdem hat eine Vielzahl von Baustellen, verbunden mit Umleitungen und deutlich erhöhtem Zeitaufwand für die Fahrgäste, die Attraktivität des ÖPNV erheblich geschmälert, so dass vor allem während der wochenlangen Bauphasen auf der Insel Rügen Verluste zu verzeichnen waren.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufs

2.1. Umsatzentwicklung des Unternehmens

Die VVR beförderte im Geschäftsjahr 2017 im Linienverkehr 11,3 Mio. Personen. Das entspricht einem Rückgang von 0,7 Mio. Personen bzw. 6,0% im Vergleich zum Vorjahr. Durch die Einführung eines einheitlichen Wabentarifmodells für das gesamte Bedienegebiet der VVR zum 01.01.2017 und den damit verbundenen Fahrpreisanpassungen konnte der Verlust an Beförderungsfällen kompensiert werden, so dass bei den Verkehrserlösen insgesamt keine monetären Einnahmerückgänge zu verzeichnen sind.

Folgende Aufstellung verdeutlicht die Entwicklung der Umsätze im Vergleich zum Vorjahr:

	<u>Ist 2017</u>	<u>Δ zum VJ</u>
Umsatzerlöse gesamt	21.296 T€	+76 T€
<i>dav. Umsatzerlöse Verkehr</i>	14.085 T€	+93 T€
<i>dav. Ausgleichszahlungen/Zuschüsse</i>	3.722 T€	+207 T€
<i>dav. Sonstige Umsatzerlöse</i>	3.204 T€	-207 T€
<i>dav. Umsatzerlöse Werkstatt/periodenfremd</i>	284 T€	-17 T€

Die Umsatzerlöse Verkehr wiesen getrennt nach erstem und zweitem Halbjahr eine sehr differenzierte Entwicklung auf und lassen sich im Detail wie folgt darstellen:

<i>in T€</i>	<u>Δ 1. HJ</u>	<u>Δ 2. HJ</u>	<u>Δ p.a.</u>
Fahrgelderlöse	+185	+168	+353
Schülerverkehr incl. freigest. SV	-342	+30	-312
Verkehr nach FVO	6	5	+11
GLV/SEV/Fahrzeugüberlassung	-21	+48	+27
Werbeeinnahmen	-1	+15	+14
	<u>-173</u>	<u>+266</u>	<u>Σ +93</u>

Stark rückläufig sind die Erlöse im Schülerverkehr (-312 T€). Der deutliche Rückgang steht in Zusammenhang mit der seit dem Schuljahr 2016/2017 geänderten Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen. Mit dem Wegfall der Zuzahlungen des Landkreises für den Schulweg zur örtlich unzuständigen Schule sind ab September 2016 monatlich erhebliche Ertragseinbußen zu verzeichnen, da eine Vielzahl von Schülern alternative Beförderungsmöglichkeiten nutzt.

Der Anstieg im Bereich Ausgleichszahlungen/Zuschüsse resultiert aus Zahlung von 183,3 T€ laut „Vereinbarung über die Beteiligung der Hansestadt Stralsund an den Kosten im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) für den Stadtverkehr in der Hansestadt“ ab Mai 2017.

Die Ausgleichszahlungen nach § 45a PBefG sind in Mecklenburg-Vorpommern mit der Verordnung über die Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr vom 08. November 2012 geregelt worden. Die darin festgeschriebene Verfahrensweise führt zu einer jährlichen Reduzierung um 2%, das entspricht für 2017 einem Rückgang von 52 T€ gegenüber 2016.

Für die Erstattungsleistungen nach SGB IX wurde der einheitlich für das Unternehmen ermittelte Prozentsatz für die Schwerbehindertenquote von 8,72% auch in 2017 angewandt.

Die Umsatzerlöse Werkstatt bewegen sich auf Vorjahresniveau (-1 T€). Die Erlöse aus dem Dieserverkauf an Dritte erhöhten sich um 12 T€. Dagegen sind die Erlöse aus dem Materialverkauf an Dritte, die aus der Beschaffung von Ersatzteilen für den Fuhrpark der eingesetzten Subunternehmer resultieren, um 13 T€ gesunken.

Der Rückgang bei den periodenfremden Erträgen liegt an der Verbuchung von 16 T€ Erträgen in dieser Position in 2016 (Bernsteinticket).

Aufgrund der im „Öffentlichen Dienstleistungsauftrag über Personenverkehrsdienste im Landkreis Vorpommern-Rügen“ geregelten jährlichen Reduzierung des Betriebskostenzuschusses des Landkreises an die VVR (-200 T€ in 2017 ggü. 2016) liegen die sonstigen Umsatzerlöse Erlöse 207 T€ unter dem Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Geschäftsjahr 2017 um 284 T€ niedriger ausgefallen als in 2016. Ursache hierfür sind geringere Schadenersatzleistungen (-87 T€) und niedrigere Erträge aus der Auflösung von SoPo (-150 T€).

Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 299,1 T€ ausgewiesen.

2.2. Finanzierung des Unternehmens

Neben den erzielten Erlösen erfolgt eine Finanzierung des Unternehmens im Wesentlichen über die Ausgleichszahlungen und Zuschüsse der öffentlichen Gebietskörperschaften. Die Ausgleichszahlungen nach § 45a PBefG, die Erstattungen nach § 148 SGB IX und der Kommunale Finanzausgleich § 10b FAG betragen im Geschäftsjahr 2017 insgesamt 5.728 T€.

Entsprechend öDA zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen und der VVR war für das Jahr 2017 ein Betriebskostenzuschuss i.H.v. 900 T€ vereinbart, der um zu zahlende Sanktionen gemindert wurde. Ergebniswirksam wurden somit 882,1 T€.

Laut „Vereinbarung über die Beteiligung der Hansestadt Stralsund an den Kosten im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) für den Stadtverkehr in der Hansestadt“ ab Mai 2017 ist eine Zahlung von 300 T€ p.a. an die VVR für die Aufrechterhaltung der optimalen Bedienvariante zu leisten. Anteilig für 2017 (ab Fahrplanwechsel Mai) entsprachen das 183,3 T€.

2.3. Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen

Um den im Nahverkehrsplan festgeschriebenen Qualitätsstandards für die Durchführung des ÖPNV gerecht zu werden, wurden im Geschäftsjahr 2017 zehn neue Fahrzeuge inklusive Matrix-Anzeigen (davon 3x 15m- LE, 6x 12m- LE und 1x 12m Hochboden) sowie zwei Fahrradanhänger angeschafft. Die Finanzierung dieser Investitionen erfolgte unter Berücksichtigung ausgereicherter Fördermittel über Kreditaufnahme. Das gesamte Investitionsvolumen im Bereich Fuhrpark betrug 2.239 T€. Für die Vereinheitlichung des rechnergestützten Betriebsleit- und Vertriebssystems wurden in 2017 anteilig 861 T€ investiert. Insgesamt ist für dieses Projekt, das bis Mitte 2018 realisiert werden soll, ein Investitionsvolumen von 3 Mio. € veranschlagt. Der Investitionsumfang im Jahr 2017 betrug insgesamt 3.255 T€.

2.4. Beschaffung

Den höchsten Anteil an den Beschaffungskosten nehmen im Unternehmen die Aufwendungen für Dieselmotorkraftstoff ein. Durch die Erhöhung des Einkaufspreises für Diesel bei weitgehend gleichbleibender Laufleistung ist ein Kostenanstieg von 142 T€ gegenüber 2016 zu verzeichnen. Bereinigt um den Anteil für Betriebsfremde ergibt sich eine Erhöhung der Kosten für Dieselmotorkraftstoff um 130 T€ für den Eigenbedarf.

Die Veränderungen der Preise für die anderen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe bewegten sich im prognostizierten Rahmen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen konnten um 19 T€ reduziert werden. Mehrere Einflussfaktoren sind zu berücksichtigen:

Die Kosten für Instandsetzung von Gebäuden und BGA sind angestiegen (+52 T€), da zum einen Reparaturmaßnahmen vorgenommen werden mussten und zum anderen durch Bür umbauten ca. 11 T€ anfielen.

Für die Fremdinstandsetzung der Fahrzeuge (-75 T€) ist dagegen eine deutliche Kostenreduzierung zu verzeichnen.

2.5. Umweltschutz

Alle im Unternehmen eingesetzten Fahrzeuge sind nach den gesetzlich gültigen Euro-Normen ausgestattet.

2.6. Personal- und Sozialbereich

Im Jahresdurchschnitt 2017 waren im Unternehmen 316,8 Mitarbeiter (303,0 Vollzeitäquivalente VZÄ) beschäftigt, incl. 1,5 Auszubildender (ein Zugang ab September 2017) im Werkstattbereich. Zum Stichtag 31. Dezember 2017 waren insgesamt 318 Mitarbeiter im Unternehmen beschäftigt (305,5 Vollzeitäquivalente), davon 42 Busfahrer mit einem befristeten Arbeitsvertrag und 12 geringfügig Beschäftigte.

Die Anzahl der meldepflichtigen Betriebsunfälle ist 2017 um 3 Unfälle angestiegen und lag somit bei 7. Anerkennung von Berufskrankheit ist nicht zu verzeichnen. Der Krankenstand im Unternehmen (incl. Langzeitkranker) lag 2016 bei 10,6%.

Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 322 T€ angestiegen. Wesentlicher Faktor für diese Mehraufwendungen ist die Tarifierhöhung von 2,6%, die ab 01.01.2017 gezahlt wurde. Der Beitragssatz für die ZMV wurde ebenfalls angehoben. Der auszahlende Anteil des Differenzbetrags zwischen Tabellenentgelt und Vergleichsentgelt laut Anerkennungs- und Überleitungstarifvertrag stieg in 2017 um weitere 20% auf 80%.

Im Rahmen des Jahresabschlusses waren dagegen niedrigere Zuführungen zu den Rückstellungen im Vergleich zu 2016 notwendig.

Mit der Umsetzung des geschlossenen Vergleichs im Arbeitsrechtsverfahren eines ehemaligen Geschäftsführers wurden im August 450 T€ Abfindungen gezahlt. Dies bedeutete eine außerordentliche Belastung für die Liquidität des Unternehmens, ergebniswirksam wurden dagegen lediglich 15 T€, da 435 T€ aus der hierfür gebildeten Rückstellung verbraucht werden konnten.

2.7. Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Öffentlicher Dienstleistungsauftrag über Personenverkehrsdienste (öDA)

Ab 01.10.2015 kam der öDA über Personenverkehrsdienste im Landkreis Vorpommern-Rügen zur Anwendung. Die Laufzeit des öDA ist auf 10 Jahre festgelegt. Darin sind die Leistungsbeziehungen zwischen VVR und Landkreis aufgrund der Direktvergabe der Straßen-Verkehrsleistungen im Landkreis Vorpommern-Rügen an die VVR als internen Betreiber geregelt. Für das Jahr 2017 waren laut öDA maximal 900 T€ als Ausgleichszahlung für das Verkehrsunternehmen vorgesehen. Sanktionen aufgrund von Verspätungen oder ausgefallener Fahrten reduzierten die Zahlung auf 882,1 T€.

Die Endabrechnung für das Jahr 2017 erfolgt zum 31.05.2018.

In den Aufsichtsgremien der VVR (Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung) wurde dargelegt, dass im Ergebnis der Prüfung durch die Interne Revision die Empfehlung zum Einreichen eines Antrags auf Revision des öDA ausgesprochen wurde. Unvorhersehbare Veränderungen, die vom Unternehmen nicht oder nicht in wirtschaftlich zumutbarer Weise beherrschbar sind, gelten als Revisionsgrund. Die erheblichen Rückgänge bei den Einnahmen in der Schülerbeförderung erfüllen diesen Tatbestand. Die VVR wird die Revision deshalb beim Aufgabenträger anzeigen.

Evaluierungsphase Stadtverkehr Stralsund

Die Evaluierungsphase für den Stadtverkehr Stralsund begann mit der Laufzeit des Interimsvertrags ab 01.01.2015 und endete am 31.12.2016.

Auf Grundlage des Berichts der VVR zur Auswertung der Evaluierung erfolgte auf dem Kreistag am 19.12.2016 die Entscheidung über die Bedienung in der Hansestadt Stralsund ab Mai 2017, befristet für 2 Jahre bis Mai 2019, in der Variante der „optimalen verkehrlichen Erschließung“. Für die Folgezeit sind neue Verhandlungen mit Stralsund vorzunehmen.

Fahrpreis- und Tarifstrukturänderung

Zum 01.01.2017 erfolgte die Einführung eines einheitlichen Tarifs (Relationstarif) in der VVR. Durch die damit verbundenen Anpassungen konnte der Verlust an Beförderungsfällen im Geschäftsjahr kompensiert werden.

Zur Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV wurden im Geschäftsjahr 2017 regional wirksame Projekte optimiert und erweitert. Die seit 2013 praktizierte Anerkennung von Kurkarten der Ostseebäder Baabe, Sellin und Göhren sowie der Gemeinden Gager, Middelhagen und Thiessow (während des Sommerfahrplans der VVR) zur kostenfreien Nutzung der Busse der VVR wurde vertraglich um 5 Jahre (bis 2021) verlängert. Ab 2018 können Kurkartenbesitzer der genannten Orte das bestehende Fahrplanangebot der VVR auf dem gesamten Mönchgut ganzjährig kostenfrei nutzen. Nachfrage und Nutzung dieses Angebotes sind seit der Einführung enorm gestiegen. Mit der Gemeinde Altefähr wurde in 2017 ebenfalls der Fahrpreislose ÖPNV in Richtung Stralsund vereinbart. Leider wird dieses Projekt in 2018 vorerst keine Fortführung erfahren. Außerdem wurde während der Sommerferien in Mecklenburg-Vorpommern ein Shuttle-Bus zwischen Hafen Sassnitz und dem Nationalparkzentrum Königstuhl installiert, der Gästen die bequeme Erreichbarkeit beider Orte in einer dichten Taktfolge ermöglicht. Mit der Auflösung der Taxigenossenschaft Stralsund war die Aufhebung des bestehenden Beförderungsvertrags zur Abwicklung des Anruf-Sammel-Taxis zum 15.12.2017 verbunden. Um die negativen Auswirkungen für die Fahrgäste möglichst gering zu halten, hat die VVR ab dem 16.12.2017 eine Nachtexpresslinie mit einem festgelegten Rundkurs und einem Fahrplanfenster von 21:00 bis 0:00 Uhr eingeführt. Erste Zählungen ergaben eine sehr hohe Inanspruchnahme. Attraktive Kombitickets mit touristischen Einrichtungen, zum Beispiel das „VogelparkTicket“, das „KönigsstuhlTicket“ oder das „KreideküstenTicket“ erfreuten sich 2017 zunehmender Akzeptanz.

Interne Revision

Auch im Jahr 2017 hat die Firma 67rockwell Consulting GmbH einen Internal Audit durchgeführt. Thema der Prüfung waren die Internen Kontrollsysteme im Unternehmen. Ein Zeitplan zur Abarbeitung der aufgezeigten Schwerpunkte wurde aus dem Prüfungsbericht abgeleitet und wird im Laufe des Jahres 2018 entsprechend bearbeitet.

Risikomanagementsystem

Mit der Einführung des RisikoManagementSystems (RMS) bei der VVR über die Anwendersoftware Ready4Risk im Jahr 2017 wurden erstmals zwei Risikobewertungen (zum 01.06. und zum 01.12.2017) vorgenommen. Die im Jahresbericht 2017 dargelegten Top 5 Risiken spiegeln die Schwerpunkte der unternehmerischen Tätigkeit der VVR wieder. Als Hauptrisiko wurde die Sicherung des ausfallfreien Fahrdienstes (Personalausfall) trotz des derzeit hohen Krankenstandes beim Fahrpersonal identifiziert.

3. Darstellung der Lage

3.1. Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2017 wurden bedarfsgerechte Anpassungen der ÖPNV-Leistung vorgenommen, woraus sowohl streckenbezogene Zusatzleistungen als auch Minderleistungen resultieren. Aufgrund einer Vielzahl von zeitintensiven Baustellen mussten zudem diverse Fahrplanänderungen vorgenommen werden. In Umsetzung des öDA während der Evaluierungsphase wurde 2017 in der Hansestadt Stralsund die Variante der "optimalen verkehrlichen Erschließung" umgesetzt. Die Umsatzerlöse Verkehr erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 93 T€.

3.2. Finanzlage

Die Finanzlage ist durch die Mittelbeschaffung für Investitionen gekennzeichnet. Neben der Finanzierung über Zuschüsse waren auch Kreditaufnahmen von 2.005 T€ notwendig. Da Kredite i.H.v. 1.544 T€ planmäßig getilgt wurden, erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 463 T€.

Der Eigenkapitalanteil an der Bilanzsumme beträgt 15,3%, bei Hinzurechnung der Sonderposten aus Investitionszuschüssen sogar 53,3%.

3.3. Vermögenslage

Die Entwicklung der Vermögenslage des Unternehmens war im Geschäftsjahr 2017 durch eine abnehmende Liquidität gekennzeichnet. Ursache ist neben dem negativen Jahresergebnis 2017 vor allem der außerordentliche Liquiditätsabfluss aufgrund der Zahlung gemäß abgeschlossenem Vergleich in einem Arbeitsrechtsverfahren. Zudem beeinflusste die Auszahlung von Fördermitteln für das neue Vertriebssystem der VVR in 2016 (608 T€) die Liquidität im Vorjahr positiv.

2017 betrug das Investitionsvolumen 3.255 T€, davon entfielen 2.239 T€ auf den Fuhrpark. Per Stichtag 31. Dezember 2017 sind 172 eigene Fahrzeuge im Linien- und Schülerverkehr im Einsatz, davon 18 Gelenkbusse, 15 Maxi-Busse (15 Meter), 126 Solobusse (12 Meter), 3 Midi-Busse (8-10 Meter) und 10 Sprinter.

Abschreibungen wurden in Höhe von 3.362 T€ vorgenommen.

Das Barvermögen der Gesellschaft reduzierte sich 2017 um 830 T€ auf 2.237 T€.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Risiko- und Chancenbericht

Als Personenbeförderungsunternehmen im Nahverkehr wirken zunächst externe Risiken auf die Ertrags- und Vermögenslage der Gesellschaft. Dies sind zum einen die demografische Entwicklung im Landkreis Vorpommern-Rügen und die Entwicklung der Gästezahlen im touristischen Bereich. Zum anderen ist die Entwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu nennen, die die finanzielle Ausstattung und Ertragslage des Unternehmens mitbestimmt. Hierunter fallen die Entwicklung der Ausgleichzahlungen und die Regelungen zur Schülerbeförderung im Landkreis Vorpommern-Rügen.

Im Hinblick auf die Neuregelung der AusglVO M-V sind alle Verkehrsunternehmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern derzeit angehalten, anhand einer Datenerhebung die aktuellen Kostensätze je Personenkilometer im Ausbildungsverkehr zu ermitteln. Aus den noch nicht abzuschätzenden Variablen ergeben sich erhebliche Risiken für das Unternehmen: Erfolgt die Abrechnung nach separaten Kostensätzen für Stadt- bzw. Regionalverkehr oder wird ein einheitlicher Kostensatz für das Unternehmen angewandt? In welcher Größenordnung bewegen sich die Kostensätze der anderen Verkehrsunternehmen im Land? Welche Auswirkungen haben die Rückgänge der Beförderungsfälle im Ausbildungsverkehr?

Die ab Schuljahr 2016/2017 erfolgte Streichung der freiwilligen Zuschüsse des Landkreises Vorpommern-Rügen für die Schülerbeförderung zur örtlich unzuständigen Schule wurde mit Kreistagsbeschluss am 12.03.2018 aufgehoben und die Zahlung ohne zeitliche Befristung ab 01.02.2018 wieder aufgenommen werden. Die positiven Effekte bleiben abzuwarten, eine vollständige Reaktivierung aller verlorenen Kunden ist aber unwahrscheinlich.

Mit gleichem Kreistagsbeschluss wurde den Eltern zukünftig hinsichtlich der Beförderung der Schüler/-innen zur örtlich zuständigen Schule ein Wahlrecht zwischen Bus oder Bahn zugesagt. Negative Auswirkungen auf die Einnahmen der VVR von ca. 85 T€ p.a. sind nicht auszuschließen.

Risiken hinsichtlich der Preisentwicklung für den Bezug von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bleiben existent. Insbesondere die Entwicklung der Kosten für die Beschaffung von Dieselkraftstoff ist aufgrund des hohen Anteils an den Gesamtkosten bedeutsam für die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

Interne Risiken sind vor allem die Sicherung der Liquidität, die Gewährleistung eines technisch einwandfreien Fuhrparks und die Vorhaltung von qualifiziertem und motiviertem Personal mit geringem Krankenstand. Angesichts der Altersstruktur im Fahrerbereich ist vor allem dem letztgenannten Punkt mit geeigneten Maßnahmen entgegen zu treten.

Zur Risikoerkennung werden verschiedene Controlling-Instrumente genutzt, um so Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen und diesen gegensteuern zu können. Neben der monatlichen Betrachtung der Fahrgeldeinnahmen sind das Plan-Ist-Analysen im Rahmen des Monatsabschlusses, Liquiditätsauswertungen oder detaillierte Analysen nach Bedarf, wobei das Controlling-Tool „kosy Enterprise“ der Firma HKS Informatik GmbH verwendet wird. Des Weiteren ist die Linienerfolgsrechnung als wichtiges Steuerungsinstrument über kosy in der Erarbeitung. Für das Risikomanagement wurde „Ready4risk“ (ebenfalls von HKS Informatik) Mitte 2017 im Unternehmen installiert.

Chancen für die Entwicklung der Gesellschaft werden in der begrenzten Erhöhung der Fahrgastzahlen durch gezielte, auf die touristischen Besucher abgestimmte Produkte und Marketingmaßnahmen gesehen. Seit Anfang 2018 werden diesbezügliche Gespräche sowohl mit der Gemeinde Ostseebad Binz als auch mit den Gemeinden auf Fischland-Darß-Zingst fortgesetzt. Regionale Modelle eines kurabgabefinanzierten ÖPNV werden aus Sicht des Unternehmens zur Ertragssicherung sehr positiv bewertet und deshalb forciert.

Potentiale zur Steigerung der Attraktivität werden darüber hinaus in den ab Sommerfahrplan 2018 geplanten Anpassungen der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, v.a. im Bediengebiet Rügen, gesehen. Das dortige Liniennetz wurde komplett überarbeitet und neu strukturiert, wodurch eine Zunahme der Fahrgastzahlen erwartet wird. Positive Effekte im Hinblick auf die Personal- und Fahrzeugplanung werden durch das neue Konzept ebenfalls gesehen.

Individuelle Anforderungen von Gemeinden zur Ausweitung des vorhandenen Fahrplanangebots werden aufgegriffen, durch das Unternehmen kalkuliert und nach Möglichkeit realisiert, z.B. Abendverkehre in Ribnitz-Damgarten oder eine zweite Stadtlinie in Sassnitz.

2. Prognosebericht

Im Jahr 2018 wird laut bestätigtem Wirtschaftsplan ein Jahresergebnis von +0,9 T€ erreicht. Dies beinhaltet bereits zu erwartende positive Effekte aus der Wiedereinführung der freiwilligen Zuschüsse des Landkreises Vorpommern-Rügen für die Schülerbeförderung zur örtlich unzuständigen Schule ab Februar 2018. Noch nicht enthalten sind dagegen die negativen Effekte aus der Wahlmöglichkeit Bus/Bahn bei der Schülerbeförderung sowie die Auswirkungen aus dem Tarifabschluss mit ver.di, der für 2018 einen Anstieg des Tarifentgelts von 2,2%, mindestens aber von 80 € vorsieht. Um beide Sachverhalte zu berücksichtigen, wird derzeit eine Wirtschaftsplanänderung erarbeitet, aus der sich aktuell ein Jahresergebnis von -357 T€ ergibt. Diese wird Anfang Mai den Aufsichtsgremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Vor den aufgezeigten Risiken werden die Jahre 2018 ff. eine große Herausforderung, auch bedingt durch die festgelegte Deckelung des Ausgleichsbetrages laut öDA an die VVR (ab dem Jahr 2017 abschmelzend, auf Null in 2020). Davon unberührt bleiben die Mittel für den freigestellten Schülerverkehr i.H.v. derzeit 700,9 T€, die vom Landkreis als Träger der Schülerbeförderung gewährt werden.

Die zu beantragende Revision des öDA greift die enormen wirtschaftlichen Risiken der VVR auf.

Im Bereich des Fuhrparks ist 2018 die Neuanschaffung von zehn Fahrzeugen vorgesehen. Die hierfür erforderlichen Investitionskosten in Höhe von 2.330 T€ werden anteilig (600 T€) über Fördermittel finanziert. Um den Anforderungen an die Qualitätsstandards laut Nahverkehrsplan gerecht zu werden, ist eine jährliche Neuanschaffung in dieser Größenordnung notwendig. Aufgrund der entstehenden Finanzierungslücke durch rückläufige Investitionszuschüsse des Landes sind diese finanziellen Aufwendungen durch die VVR aber nur sehr schwer realisierbar.

Des Weiteren ist die Investition in das Vertriebssystem der VVR, die in 2016 begonnen wurde, mit 666 T€ in 2018 enthalten und stellt neben der erforderlichen Investition in den Fuhrpark das umfangreichste Projekt für die kommenden Monate dar.

Kostenintensiv wird in den Folgejahren die Instandhaltung der technischen Anlagen auf den Betriebshöfen, die mittlerweile 20 Jahre in Betrieb sind. Deshalb sind für 2018 Investitionen i.H.v. 198 T€ eingeplant (z.B. für den Bremsenprüfstand und die Waschanlage in Bergen), die aus Eigenmitteln zu finanzieren sind. Aufgrund der bisherigen langjährigen Nutzung wird in den Folgejahren in die Erneuerung der Waschanlagen und in die Bremsenprüfstände auf den anderen Betriebshöfen investiert werden müssen.

Perspektivisch steht die Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Landkreis Vorpommern-Rügen an. Ebenso wird die Evaluierung in der Hansestadt Stralsund weiterhin Thema sein.

Grimmen, den 10. April 2018

Jutta Vollert
Kaufmännische Geschäftsführerin

Hubertus Wegener
Technischer Geschäftsführer

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR)

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	554.891,00	147.564,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (davon Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten € 5.668.832,00; Vorjahr € 6.189.530,00)	8.387.302,40	9.051.372,74
2. Fahrzeuge für Personenverkehr	10.373.869,00	10.485.458,00
3. Technische Anlagen und Maschinen	641.555,00	828.920,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	688.221,00	308.560,00
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	429.537,65	499.962,35
	20.520.485,05	21.174.273,09
	21.075.376,05	21.321.837,09
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	301.256,59	247.173,22
	301.256,59	247.173,22
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	211.576,99	209.646,68
2. Forderungen gegen Gesellschafter	200.216,83	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	512.526,68	483.938,79
	924.320,50	693.585,47
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.237.166,88	3.066.467,02
	3.462.743,97	4.007.225,71
C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	23.963,99	9.538,61
	24.562.084,01	25.338.601,41

		Passiva	
		31.12.2017	31.12.2016
		€	€
A. Eigenkapital			
I.	Gezeichnetes Kapital	626.000,00	626.000,00
II.	Kapitalrücklage	4.135.986,41	4.135.986,41
III.	Verlustvortrag	-716.220,25	-745.201,79
IV.	Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-299.063,09	28.981,54
		3.746.703,07	4.045.766,16
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse			
		9.343.300,69	10.279.647,00
C. Rückstellungen			
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	450.563,00	435.179,00
2.	Steuerrückstellungen	19.971,18	7.984,39
3.	Sonstige Rückstellungen	959.310,00	1.443.264,30
		1.429.844,18	1.886.427,69
D. Verbindlichkeiten			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.602.010,32; Vorjahr € 1.836.663,73)	8.849.410,20	8.385.965,50
2.,	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 771.652,42; Vorjahr € 466.007,96)	771.652,42	466.007,96
3.	Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 86.629,83; Vorjahr € 85.674,17) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 31.162,74; Vorjahr € 34.535,92) (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 229.324,17; Vorjahr € 212.119,50)	229.324,17	212.119,50
		9.850.386,79	9.064.092,96
E. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten			
		191.849,28	62.667,60
		24.562.084,01	25.338.601,41

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR)
**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

	2017	2016
	€	€
1. Umsatzerlöse	21.295.550,92	21.219.778,24
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.075.063,64	2.359.839,85
	23.370.614,56	23.579.618,09
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh,- Hilfs- und Betriebsstoffe	3.787.730,73	3.649.344,99
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.833.398,06	2.852.404,87
	6.621.128,79	6.501.749,86
4. Rohergebnis	16.749.485,77	17.077.868,23
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	9.513.585,61	9.256.962,86
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 385.538,44; Vorjahr € 360.149,36)	2.286.592,38	2.221.455,40
	11.800.177,99	11.478.418,26
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.361.577,26	3.577.173,77
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.620.433,32	1.738.015,25
8. Betriebliches Ergebnis	-32.702,80	284.260,95
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	941,59	335,97
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus der Abzinsung von Rückstellungen € 29.099,00; Vorjahr € 18.878,00)	218.334,73	218.044,06
11. Finanzergebnis	-217.393,14	-217.708,09
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	23.926,89	13.906,47
13. Ergebnis nach Steuern	-274.022,83	52.646,39
14. Sonstige Steuern	25.040,26	23.664,85
15. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-299.063,09	28.981,54

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

I. Allgemeine Angaben

Die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR) mit dem Sitz: Zum Rauhen Berg 1 in 18507 Grimmen, angemeldet beim AG Stralsund, Handelsregisternummer: HRB 2811 ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 und 4 des Handelsgesetzbuches (HGB).

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 wurde nach § 16 des Gesellschaftsvertrages der VVR unter Beachtung der Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden auch die Vorschriften aus dem GmbH-Gesetz und aus der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen beachtet.

Sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum 01.01.2017 wurden aus der Bilanz des Vorjahres übernommen. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2017 wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert und dem Vorjahr gegenübergestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Ansatz und die Bewertung, der in der Bilanz ausgewiesenen Posten, erfolgten nach den folgenden Grundsätzen:

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet. Für die Neuzugänge im Anlagevermögen erfolgte die Bewertung in Höhe der Anschaffungskosten, vermindert um die Höhe der anteiligen Abschreibungen. Die Abschreibungen auf Sachanlagen und auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erfolgen planmäßig entsprechend der technisch, wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Abschreibungsmethode.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) mit einem Wert von 150 bis zu 410 € werden im Jahr der Anschaffung bis auf den Erinnerungswert von 1 € abgeschrieben. Wertmäßig darüber hinausgehende Wirtschaftsgüter wurden entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Sammelposten für geringwertige Wirtschaftsgüter wurden 2017 nicht gebildet.

In der Inventur zum Stichtag 30.11.2017 sind alle Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe aufgenommen und dann bis zum 31.12.2017 fortgeschrieben worden. Alle diese Bestände wurden mit den gewogenen durchschnittlichen Anschaffungskosten zum mittleren Einkaufspreis unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Sowohl die Forderungen als auch die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos bewertet worden. Ein Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen per 31.12.2017 wurde aus unterschiedlichen Gründen einzelwertberichtigt.

Die Aktivierung der Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten erfolgte ebenfalls zum Nennwert.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das Stammkapital der Gesellschaft ist nach § 3 des Gesellschaftsvertrages in Höhe von 626.000 € vollständig eingebracht und wird zum Nennwert bilanziert.

Erhaltene Investitionszuschüsse für die Anschaffung von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens sind als Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen. Deren Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der begünstigten Wirtschaftsgüter innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge.

Durch die Bildung der Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken und allen ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Diese Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen und in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Für die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen liegt ein versicherungsmathematische Gutachten vor. Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgte auf der Basis des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMOG) nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Dabei wurden als biometrische Rechnungsgrundlage die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszinsfuß i.H. v. 3,68% (Vorjahr: 4,01%) wurde in 2017 an Hand des von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre ermittelt.

Aus der Bewertung dieser Verpflichtungen mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre würde sich ein um 26 T€ höherer Erfüllungsbetrag im Jahresabschluss ergeben.

Die Pensionsverpflichtung beruht auf versicherungsmathematische Bewertungsgrundsätze und basiert auf folgende Annahmen:

Gehaltstrend: von 0% bis 3,00%

Rententrend: von 0% bis 1,75%

Für die Rückstellung der Dienstjubiläen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten vor. Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgte auf der Basis des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMOG) nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. „Projected-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Dabei wurden als biometrische Rechnungsgrundlage die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Aus der Bewertung dieser Verpflichtungen mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinsrate der letzten sieben Jahre würde sich ein um 26 T€ höherer Erfüllungsbetrag im Jahresabschluss ergeben.

Folgende Annahmen lagen der Bewertung zugrunde:

Rechnungszinssatz: 2,80%
Gehaltstrend: 1,50%

Für die Pensionsrückstellungen der VVR erfolgt eine Absicherung über den Pensions-Sicherungs-Verein.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

III. Angaben zum Jahresabschluss

1. Angaben zur Bilanz

Die Gliederung und die Entwicklung des Anlagevermögens der VVR sind im beigefügten Anlagepiegel übersichtlich dargestellt. 2017 erhöhten Investitionen i.H. v. 3.255,2 T€ den Wert des Anlagevermögens. Gleichzeitig wurde dieser Wert durch Abschreibungen i.H. v. 3.361,6 T€ verringert. Durch Abgänge i.H. v. 140,1 T€ verringerte sich das Anlagevermögen der Gesellschaft um insgesamt 246,5,5 T€ (-1,2%) gegenüber dem Vorjahr. 75,9 T€ der Abgänge entfallen auf den Verkauf eines nicht genutzten Grundstücks in Damgarten.

Der Wertumfang der Vorratsbestände, im Wesentlichen handelt es sich um Hilfs- und Betriebsstoffe, ist im Vergleich zum Vorjahr um 54,1 T€ (21,9%) gestiegen.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände der VVR haben eine Laufzeit von unter einem Jahr. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sind gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben 211,6 T€ (Vorjahr 209,6 T€). Die Forderungen gegenüber dem Landkreis Vorpommern-Rügen als Gesellschafter betragen 200,2 T€ (Vorjahr 0,0 T€).

Die sonstigen Vermögensgegenstände der VVR sind im Vergleich zum Vorjahr um 28,7 T€ (5,9%) auf 512,6 T€ nur unwesentlich gestiegen. Dabei gingen die Forderungen aus der Umsatzsteuer um 71,4 T€ zurück und die sonstigen Forderungen der VVR erhöhten sich um 94,8 T€ gegenüber dem Vorjahr.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten i.H. v. 24,0 T€ umfassen Abgrenzungen von Rechnungen mit Leistungszeiträumen, die bereits das Folgejahr betreffen sowie die Zinsabgrenzung aus dem 2017 abgeschlossenen Mietkaufvertrag mit der SüdLeasing GmbH i. H. v. 15,0 T€.

Das Eigenkapital der VVR ist im Jahr 2017 auf Grund des Jahresverlustes um 299,1 T€ (-7,4%) gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Damit liegt der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme der VVR per 31.12.2017 bei 15,3%, im Vorjahr betrug dieser Anteil noch 16,0%.

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
Gezeichnetes Kapital	626,0	626,0
Kapitalrücklagen	4.136,0	4.136,0
Verlustvortrag	-716,2	-745,2
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-299,1	29,0
Summe Stammkapital	3.746,7	4.045,8

Die Sonderposten aus Investitionszuschüssen haben sich im Jahr 2017 durch die Förderung der Busbeschaffung und der weiteren Umsetzung unseres Migrationsprojektes zur Vereinheitlichung des rechnergestützten Betriebsleit- und Vertriebssystems planmäßig wie folgt entwickelt:

Stand 31.12.2016	10.279,6 T€
Zuführung	600,0 T€
Auflösung	1.514,7 T€
Abgänge	21,6 T€
Stand 31.12.2017	9.343,3 T€

Die Abgänge ergeben sich aus dem Ersatz von geförderten Anlagen bei der Umsetzung des vorgenannten Migrationsprojektes mit Restbuchwerten zum Zeitpunkt ihrer Aussonderung.

Gegenüber 2016 sind die Rückstellungen der VVR um -456,6 T€ (-24,2%) zurückgegangen und setzen sich zum 31.12.2017 im Einzelnen wie folgt zusammen:

* Kfz-Versicherungen	311,1 T€
* Prüfung und Beratung	25,1 T€
* ungewisse Verbindlichkeiten	76,0 T€
* Arbeitnehmer	547,0 T€
* Steuerrückstellungen	20,0 T€
* Pensionen u.ä. Verpflichtungen	450,6 T€ in Summe: <u>1.429,8 T€</u>

Der größte Rückgang bei den Rückstellungen mit -435,0 T€ ergab sich im Jahr 2017 mit der Erledigung des Arbeitsrechtsverfahrens mit dem ehemaligen Geschäftsführer der RPNV GmbH.

Die Gesamtverbindlichkeiten der VVR in Höhe von 9.850,4 T€ sind gegenüber dem Vorjahr um 786,3 T€ (8,7%) gestiegen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind auf Grund der Tilgungen i.H. v. 1.544,4 T€ bei gleichzeitiger Neuaufnahme von Darlehen i.H. v. 2.005,2 T€ um 460,8 T€ (5,5%) gestiegen. Die notwendigen Zinsabgrenzungen für Darlehensraten per 31.12.2017, die erst im Januar 2018 eingezogen wurden, sind mit 10,5 T€ gegenüber dem Vorjahr 2016 um 2,6 T€ (32,9%) gestiegen.

Die Verbindlichkeiten aus Warenlieferungen und Leistungen der VVR per 31.12.2017 i.H. von 771,7 T€ liegen 305,6 T€ (65,6%) über denen des Vorjahres. Von diesem Anstieg entfallen allein 223,3 T€ auf die Teilabrechnung des Migrationsprojektes der VVR zum 22.12.2017.

Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten sind 2017 um 17,2 T€ (8,1%) auf 222,9 T€ gestiegen. Diese Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen aus der Lohnsteuer (86,6 T€) und aus den Verbindlichkeiten für Lohnzuschläge (51,1 T€) aus dem Dezember 2017, die im Januar 2018 gezahlt werden, zusammen. Außerdem werden hier u.a. auch die Verbindlichkeiten aus der Vorauszahlung für die Beiträge zur Berufsgenossenschaft 2017 in Höhe von 31,2 T€ ausgewiesen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungen i.H. v. 191,8 T€ haben sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt. Erstmals wurde hier die Abgrenzung der gezahlten Zuschüsse für die optimale Bedienung im Stadtverkehr Stralsund für die Fahrplanperiode bis Mail 2018 i.H. v. 116,7 T€ vorgenommen.

Latente Steuern sind per 31.12.2017 nicht vorhanden.

Verbindlichkeitsspiegel

	Insgesamt	Davon Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	größer 1 Jahr	über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	8.849,4 (8.386,0)	1.602,0 (1.836,7)	7.247,4 (6.549,3)	1.976,1 (2.074,3)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	771,7 (466,0)	771,7 (466,1)	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	229,3 (212,1)	229,3 (212,1)	0,0	0,0
Summe Verbindlichkeiten (Vorjahr)	9.850,4 (9.064,1)	2.603,0 (2.514,8)	7.247,4 (6.549,3)	1.976,1 (2.074,3)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Grundschuldeintragungen und Hinterlegung von Kfz.-Briefen besichert.

2. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung der VVR wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Umsatzerlöse der VVR 2017 i.H. v. 21.295,6 T€ (Vorjahr: 21.219,8 T€) ergeben sich aus der Summe von 14.085,2 T€ Verkehrsleistungen, von 3.722,1 T€ Ausgleichszahlungen und Zuschüssen, von 284,1 T€ Werkstattumsätzen und von 3.204,2 T€ sonstigen Umsatzerlösen.

Von den Verkehrsleistungen entfallen wiederum 8.042,6 T€ auf die Personenbeförderung und 5.248,5 T€ auf die Schülerbeförderung im Linienverkehr. Weitere 234,7 T€ wurde im Gelegen-

heits- und Schienenersatzverkehr umgesetzt. Die sonstigen Verkehrsleistungen umfassen zusammen 559,4 T€, wobei die größten Einzelpositionen der Freistellungsverkehr i.H. v. 236,5 T€ und die Vermietung von Reklameflächen i.H. v. 274,8 T€ sind.

Die sonstigen Umsatzerlöse i.H. von 3.204,1 T€ beinhalten neben den FAG-Mitteln i.H. v. 2.227,3 T€ auch den Betriebskostenzuschuss vom Aufgabenträger aus dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDA) i.H. v. 882,1 T€ als größte Einzelpositionen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge i.H. v. 2.075,1 T€ (Vorjahr: 2.359,8 T€) beinhalten u.a. die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse i.H. v. 1.514,7 T€. Weitere bedeutende Ertragspositionen sind sowohl die Schadensersatzleistungen i.H. v. 142,9 T€ als auch die Mineralölsteuererstattung i.H. v. 141,2 T€.

Der Materialaufwand der Gesellschaft i.H. v. 6.621,1 T€ (Vorjahr: 6.501,7 T€) verteilt sich auf die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe i.H. v. 3.787,7 T€ und auf die bezogenen fremden Leistungen i.H. v. 2.833,4 T€. Mit 2.596,3 T€ (Vorjahr: 2.454,5 T€) sind die Dieselmotorkosten mit einem Anteil von 39,2% des Materialaufwandes die absolut und relativ größte Einzelposition.

Die Personalkosten der VVR in 2017 i.H. v. 11.800,2 T€ (Vorjahr: 11.478,4 T€) setzen sich aus 9.513,6 T€ Löhne und Gehälter und aus 2.286,6 T€ sozialen Abgaben zusammen. 2017 wendete die VVR 385,5 T€ an Beiträgen an die Zusatzversorgungskasse ZMV für die Altersvorsorge ihrer Mitarbeiter auf.

Die Kosten für die Abschreibungen betragen im Jahr 2017 3.361,6 T€ (Vorjahr: 3.577,2 T€), 2.301,1 T€ (68,4%) davon entfielen auf die Abschreibungen von Bussen und weitere 670,5 T€ auf die Abschreibung von Gebäude und bauliche Anlagen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen i.H. v. 1.620,4 T€ (Vorjahr: 1.738,0 T€) sind 2017 u.a. Versicherungsbeiträge i.H. v. 414,8 T€ und Kosten für Schadensfälle i.H. v. 189,1 T€ enthalten. Für Service- und IT-Dienstleistungen wurden im Jahr 2017 267,3 T€ und für Prüfungs- und Beratungsleistungen 142,2 T€ aufgewandt. Außerdem kommen Miet- und Leasingaufwendungen i.H. v. 129,2 T€ hinzu.

Das Finanzergebnis der VVR liegt im Jahr 2017 bei -217,4 T€. Hierin enthalten sind 2017 auch Zinsen für die Bereitstellung eines Kontokorrentkredites durch die Sparkasse Vorpommern i.H. v. 10,0 T€ (2,0% p.a.).

Außerordentliche Erträge bzw. Aufwendungen gab es im Geschäftsjahr 2017 nicht.

Im Ergebnis der VVR sind 2017 u.a. periodenfremde Erträge i.H. v. 1,3 T€ und periodenfremde Aufwendungen i.H. v. 29,0 T€ enthalten.

Die periodenfremden Aufwendungen ergeben sich aus einer Vielzahl von Einzelpositionen. Dabei stellt der Erstattungsanspruch der Agentur für Arbeit gegenüber der VVR aus den Leistungen für den ehemaligen Geschäftsführer der RPNV GmbH mit 22,2 T€ die größte Position dar.

Bei den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag i.H. v. 23,9 T€ handelt es sich zum großen Teil um die Steuerbescheide aus der Betriebsprüfung der ehemaligen KVG mbH für die Jahre 2011 und 2012.

IV. Sonstige Angaben

a) Arbeitnehmer

In der VVR waren im Jahresdurchschnitt 2017 316,8 Personen (303,0 VZÄ), darunter 1,5 Auszubildende (1,5 VZÄ) beschäftigt. Außerdem beschäftigte die VVR 7,8 Teilzeitkräfte (4,9 VZÄ) und 13,5 Mitarbeiter (2,7 VZÄ) fielen unter die Geringfügigkeit.

b) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Unternehmen bestehen zum 31.12.2017 Miet- und Leasingverträge mit monatlichen finanziellen Verpflichtungen i.H. von 10.330 €. Davon entfällt ein Anteil i.H. v. 8.304 € auf das Leasing von Fahrzeugen. Die Mietaufwendungen im Immobilienbereich der VVR liegen bei 1.090 € pro Monat.

c) Gesellschaftsorgane

Geschäftsführer der Gesellschaft sind Frau Jutta Vollert (kaufmännische Geschäftsführerin) und Herr Hubertus Wegener (technischer Geschäftsführer). Die Gesamtbezüge der Geschäftsführer beliefen sich 2017 auf 263,0 T€..

Einem ehemaligen Geschäftsführer (SWS Nahverkehr GmbH) wurde im Geschäftsjahr 2017 ein Ruhegehalt von 16,5 T€ gezahlt. Die für diese Altersversorgungsverpflichtung gebildete Pensionsrückstellung beträgt zum Bilanzstichtag 183,5 T€.

Der Aufsichtsrat der VVR setzte sich zum 31.12.2017 aus den nachfolgenden neun Mitgliedern zusammen:

<u>Name</u>	<u>Position</u>	<u>Tätigkeit</u>
Herrn Lothar Großklaus,	Vorsitzender	Rentner
Herrn Andreas Kuhn,	Stellvertreter	Bürgermeister
Herrn Steffen Bartsch-Brüdgam,	Mitglied	Fahrlehrer
Herrn Christian Thiede,	Mitglied	Rentner
Herrn Eike Bunge,	Mitglied	Verkehrskaufmann im Eisenbahnverkehr
Herrn Thomas Lewing	Mitglied	Angestellter im Bereich Haustechnik
Herrn Andreas Herkt,	Mitglied	Industriekaufmann/Spezialgebiet Einkauf
Herrn Karsten Kühnel,	Mitglied	KOM-Fahrer (Arbeitnehmervertreter)
Herrn Detlef Quade,	Mitglied	KOM-Fahrer (Arbeitnehmervertreter)

Im Jahr 2017 führte der Aufsichtsrat der VVR insgesamt fünf Sitzungen durch. Insgesamt wurden dafür 5.9 T€ Aufwandsentschädigungen an die Mitglieder des Aufsichtsrates gezahlt.

d) Honorar des Abschlussprüfers

Das im Geschäftsjahr 2017 als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer beträgt insgesamt 15,6 T€. Diese verteilen sich i.H. v. 13.2 T€ auf die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 und

i.H. v. 2.4 T€ auf die Prüfung der Schlussabrechnungen der Ausgleichszahlungen nach FAG, SGB IX und für die SPNV-Ersatzleistungen.

e) Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung empfiehlt der Gesellschafterversammlung den Verlust des Jahres 2017 auf neue Rechnung vorzutragen.

f) Angaben zur ZMV

Die VVR ist Mitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV). Diese gewährt den Arbeitnehmern eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Die von den Mitgliedern im Abrechnungsverband Pflichtversicherung an die ZMV zu entrichtenden Gesamtaufwendungen setzen sich aus einer Umlage und einen Zusatzbeitrag zusammen. Die nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelte Umlage dient der Finanzierung der laufenden Leistungen im Deckungsabschnitt. Neben der Umlage tritt der Zusatzbeitrag, der dem Aufbau eines Kapitalstocks für die Anwartschaften zur schrittweisen Umstellung auf die volle Kapitaldeckung dient und dementsprechend einer gesonderten Vermögensrückstellung zugeführt wird.

Bemessungsgrundlage der Umlage und des Zusatzbeitrages ist das zusatzversorgungspflichtige Entgelt nach § 62 Absatz 2 der ZMV-Satzung.

Die Umlage beträgt 1,3% des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts und wird vollständig durch den Arbeitgeber getragen.

Der Zusatzbeitrag beträgt zurzeit 4,6% des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts und wird je zur Hälfte durch den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer getragen.

Für die Mitarbeiter der ehemaligen KVG trägt der Arbeitgeber den Zusatzbeitrag in voller Höhe.

V. Nachtragsbericht

Auf Grund der derzeitigen Ertragssituation der Gesellschaft hat die Geschäftsführung der VVR beim Aufgabenträger und Gesellschafter eine Revision des öffentlichen Dienstleistungsauftrages (öDA) beantragt, um die geplante weitere Absenkung des Betriebskostenzuschusses des Aufgabenträgers in einen jährlich zu dynamisierenden Zuschuss in festzulegender Größenordnung umzuwandeln.

Durch die Änderung der Schülerbeförderungssatzung des Landkreises ab dem Februar 2018 wird zu einer Verbesserung der Ertragslage der Gesellschaft führen, deren Größenordnung zurzeit auf etwa 200 T€ geschätzt wird.

Seit 2017 arbeitet das Land Mecklenburg-Vorpommern an der Novellierung der Ausgleichsverordnung des Landes (AusglVO). Hier muss die VVR darauf hinwirken, dass sie nicht durch den anteiligen großen Stadtverkehr der Hansestadt Stralsund erhebliche Benachteiligungen erfährt, die im Ergebnis zu einer Verschlechterung der Einnahmesituation im Ausbildungsverkehr des Unternehmens führen würde.

Die Verhandlungen mit dem Gesamtbetriebsrat in Bezug auf die Vereinheitlichung der Dienstregeln für das Fahrpersonal, die in den drei Bediengebieten teilweise erheblich differieren, stehen nach langwierigen Verhandlungen kurz vor dem Abschluss. Verbunden sind damit finanzielle Risiken für das Unternehmen, die bei Anwendung einheitlicher Dienstregeln entstehen können.

Weitere Vorgänge, die nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 2017 einen bedeutenden Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Geschäftsjahres gehabt hätten, gibt es nicht.

Grimmen, 10. April 2018

Jutta Vollert
Kaufmännische Geschäftsführerin

Hubertus Wegener
Technischer Geschäftsführer

Anlagenspiegel

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand 01.01.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2017 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Software und Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.070.362,83	274.051,12	391.740,71	234.266,75	1.186.939,99
	1.070.362,83	274.051,12	391.740,71	234.266,75	1.186.939,99
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	18.452.418,19	82.257,95	75.868,40	0,00	18.458.807,74
2. Fahrzeuge für Personenverkehr	32.921.804,17	2.189.555,00	2.339.988,52	0,00	32.771.370,65
4. Technische Anlagen und Maschinen	3.530.917,72	51.105,76	486.599,53	0,00	3.095.423,95
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.900.640,37	341.892,73	690.169,96	152.470,01	2.704.833,15
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	499.962,35	316.312,06	0,00	-386.736,76	429.537,65
	58.305.742,80	2.981.123,50	3.592.626,41	-234.266,75	57.459.973,14
	59.376.105,63	3.255.174,62	3.984.367,12	0,00	58.646.913,13

Abschreibungen			Buchwert		
Stand 01.01.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR
922.798,83	100.331,87	391.081,71	632.048,99	554.891,00	147.564,00
922.798,83	100.331,87	391.081,71	632.048,99	554.891,00	147.564,00
9.401.045,45	670.459,89	0,00	10.071.505,34	8.387.302,40	9.051.372,74
22.436.346,17	2.301.132,00	2.339.976,52	22.397.501,65	10.373.869,00	10.485.458,00
2.701.997,72	177.366,76	425.495,53	2.453.868,95	641.555,00	828.920,00
2.592.080,37	112.286,74	687.754,96	2.016.612,15	688.221,00	308.560,00
0,00	0,00	0,00	0,00	429.537,65	499.962,35
37.131.469,71	3.261.245,39	3.453.227,01	36.939.488,09	20.520.485,05	21.174.273,09
38.054.268,54	3.361.577,26	3.844.308,72	37.571.537,08	21.075.376,05	21.321.837,09

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

1. Die rechtlichen, wirtschaftliche und steuerlichen Verhältnisse der Gesellschaft stellen wir im Folgenden dar:

Firma	Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR)
Sitz	Grimmen
Handelsregister	HRB 2811 Amtsgericht Stralsund
Gesellschaftsvertrag	Gültig in der Fassung vom 13. Mai 2014
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt gemäß § 3 des Gesellschaftsvertrages zum 31. Dezember 2017 € 626.000.
Gesellschafter	Das voll eingezahlte Stammkapital der Gesellschaft wird vom Landkreis Vorpommern-Rügen gehalten.
Geschäftsführung	Frau Jutta Vollert (kaufmännische Geschäftsführerin) Herr Hubertus Wegener (technischer Geschäftsführer) Beide Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt.
Aufsichtsrat	Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern, von denen sieben Mitglieder durch den Gesellschafter und zwei Mitglieder aus der Belegschaft der Gesellschaft durch Mitteilung des Betriebsrates in den Aufsichtsrat entsandt werden. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind im Anhang benannt.
Gegenstand des Unternehmens	<p>Gegenstand des Unternehmens ist die allgemein zugängliche und bedarfsgerechte Beförderung von Personen mit Kraftfahrzeugen sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte und Tätigkeiten, die dem Unternehmenszweck unmittelbar und mittelbar zu dienen geeignet sind. Hierzu zählen auch der Ausbau und Unterhaltung sowie Planung und Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs, insbesondere des Liniennetzes im Bereich des Nahverkehrsplanes im Landkreis Vorpommern-Rügen, sowie Tankstelle, Werkstatt und Fahrzeugwäschen.</p> <p>Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte einzugehen, die der Förderung des vorgenannten Gegenstandes des Unternehmens dienen. Dazu gehören insbesondere die Beauftragung von Auftragsunternehmen, der Beitritt zu Interessengemeinschaften und der Abschluss von Kooperationsabkommen mit anderen Verkehrsunternehmen mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung.</p> <p>Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, gleichartige Unternehmen zu erwerben und sich an solchen zu beteiligen, sofern es der öffentliche Zweck des Unternehmens rechtfertigt.</p>

Steuerliche Verhältnisse	<p>Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Rostock unter der Steuernummer 079/133/31901 geführt.</p> <p>Die Gesellschaft ist unbeschränkt körperschaft- und gewerbesteuerpflichtig. Die entsprechenden Steuererklärungen sind bis 2016 eingereicht.</p>
Wesentliche Verträge	<p>Am 1. Oktober 2015 trat der öffentliche Dienstleistungsauftrag über Personenverkehrsdienste (öDA) im Landkreis Vorpommern-Rügen zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen als Aufgabenträger und der VVR in Kraft. Gegenstand des öDA sind gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im Linienverkehr gemäß §§ 42, 43 PBefG sowie für Verkehre nach FVO auf dem Gebiet des Landkreises Vorpommern-Rügen. Der öDA regelt Art und Umfang, Qualität, Durchführung und Ausgleichszahlungen für den Linien- und Sonderlinienverkehr sowie die Verkehre nach FVO. Die Laufzeit des öDA beträgt zehn Jahre.</p> <p>Dienstleistungsvertrag für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (zuletzt geändert am 1. Juli 2015) zur teilweisen Auslagerung von EDV-Leistungen auf die SWS.</p> <p>Dienstleistungsvertrag mit der SWS über die Lohnabrechnung, zuletzt geändert am 1. Januar 2016.</p>

Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses

Inhaltsverzeichnis	Seite
Erläuterungen zur Bilanz	5
Aktivseite	5
A. Anlagevermögen.....	5
B. Umlaufvermögen.....	7
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8
Passivseite	9
D. Eigenkapital	9
E. Sonderposten für Investitionszuschüsse	9
F. Rückstellungen	10
G. Verbindlichkeiten	12
H. Rechnungsabgrenzungsposten	13

Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

A. Anlagevermögen

1. Die Entwicklung und Zusammensetzung des Anlagevermögens ist im Einzelnen aus dem Anlagenpiegel (Anlage II) ersichtlich.

Immaterielle Vermögensgegenstände		€	554.891,00
	31.12.2016	€	147.564,00

2. Die Immateriellen Vermögensgegenstände haben sich wie folgt entwickelt:

	Anschaffungs- kosten	Abschrei- bungen	Buchwert
	€	€	€
Stand 01.01.2017	1.070.362,83	922.798,83	147.564,00
Zugänge	274.051,12	0,00	274.051,12
Abgänge	391.740,71	391.081,71	659,00
Umbuchungen	234.266,75	0,00	234.266,75
Abschreibungen 2017	0,00	100.331,87	-100.331,87
Stand 31.12.2017	1.186.939,99	632.048,99	554.891,00

Bei den Immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um entgeltlich erworbene Software, die linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben wird.

Die **Zugänge** betreffen im Wesentlichen das rechnergestützte Betriebsleit- und Vertriebssystem (T€ 272).

Sachanlagen		€	20.520.485,05
	31.12.2016	€	21.174.273,09

3. Die Entwicklung der Sachanlagen zeigt folgendes Bild:

	Anschaffungs- kosten	Abschrei- bungen	Buchwert
	€	€	€
Stand 01.01.2017	58.305.742,80	37.131.469,71	21.174.273,09
Zugänge	2.981.123,50	0,00	2.981.123,50
Abgänge	3.592.626,41	3.453.227,01	139.399,40
Umbuchungen	-234.266,75	0,00	-234.266,75
Abschreibungen 2017	0,00	3.261.245,39	-3.261.245,39
Stand 31.12.2017	57.459.973,14	36.939.488,09	20.520.485,05

Die **Zugänge**, bewertet zu Anschaffungs- und Herstellungskosten setzen sich wie folgt zusammen:

	€
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	82.257,95
Fahrzeuge für Personenverkehr	2.189.555,00
Technische Anlagen und Maschinen	51.105,76
Andere Anlagen Betriebs- und Geschäftsaustattung	341.892,73
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	316.312,06
	2.981.123,50

4. Die **Zugänge** betreffen im Wesentlichen den Kauf von 10 KOM (T€ 2.189) und die Kommunikationsschnittstelle RBL – FVS (T€ 604).
5. Bei den **Abgängen** zu Anschaffungskosten (T€ 3.592) handelt es sich im Wesentlichen um die Verkäufe von KOM (T€ 2.340). Es entstanden Buchgewinne von T€ 90. Diese resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf von KOM und eines Grundstückes.

Die **Abschreibungen** (T€ 3.261) werden nach der linearen Methode unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Busse werden über einen Zeitraum von 10 Jahren abgeschrieben.

B. Umlaufvermögen

Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		€	301.256,59
	31.12.2016	€	247.173,22

6. Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe entfallen im Einzelnen auf:

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Diesel	154.170,24	75.128,38
Ersatzteile	62.508,90	61.622,12
Reifen	20.851,21	39.832,20
Fahrscheinrollen	17.520,90	28.929,41
Brennstoffe, Schmieröle	26.490,15	22.124,05
Sonstiges	19.715,19	19.537,06
	301.256,59	247.173,22

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

		€	211.576,99
	31.12.2016	€	209.646,68

7. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	231.220,63	224.960,84
Fahrausweise	42,54	1.491,00
Wertberichtigungen	-19.686,18	-16.805,16
	211.576,99	209.646,68

8. Die Forderungen waren zum Prüfungszeitpunkt (März 2018) - soweit fällig - im Wesentlichen beglichen.

Forderungen gegen Gesellschafter

		€	200.216,83
	31.12.2016	€	0,00

9. Die **Forderungen** beinhalten im Wesentlichen einen Zuschuss für die optimale verkehrliche Bedienung in der Hansestadt Stralsund. Dieser Zuschuss wurde auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses KT 237-14/2016 berechnet.

Sonstige Vermögensgegenstände		€	512.526,68
	31.12.2016	€	483.938,79

10. In den Sonstigen Vermögensgegenstände sind enthalten:

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Forderungen gegen das Land (Schwerbehindertenabgabe)	199.870,23	184.004,83
Steuererstattungsansprüche aus Mineralölsteuer	141.182,61	143.723,77
Forderungen aus Grundstücksverkauf im Folgejahr abziehbare Vorsteuer	98.000,00 31.964,56	0,00 10.374,71
Wechselgeld Fahrer	30.012,00	30.915,00
Forderungen gegen das Finanzamt	8.185,70	101.245,17
debitorische Kreditoren	346,67	854,21
sonstige Forderungen	2.964,91	12.821,10
	512.526,68	483.938,79

**Kassenbestand, Guthaben bei
Kreditinstituten**

	€	2.237.166,88
31.12.2016	€	3.066.467,02

11. Die flüssigen Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Kassenbestand	139.072,63	101.006,23
Guthaben bei Kreditinstituten		
DKB Deutsche Kreditbank AG, NL Rostock	1.312.532,21	2.374.223,32
Sparkasse Vorpommern, Greifswald	703.380,10	555.944,15
HypoVereinsbank, Berlin	68.518,08	22.564,65
Commerzbank, Bergen	13.663,86	12.728,68
	2.098.094,25	2.965.460,80
	2.237.166,88	3.066.467,03

12. Die Kassenbestände sind durch entsprechende Aufnahmeprotokolle und die Bankguthaben durch gleichlautende Saldenbestätigungen und Kontoauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten		€	23.963,99
	31.12.2016	€	9.538,61

13. Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Wesentlichen die Zinsabgrenzung Südleasing (T€ 15).

Passivseite

D. Eigenkapital

Eigenkapital		€	3.746.703,07
	31.12.2016	€	4.045.766,16

14. Das Eigenkapital setzt sich unverändert wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
I. Gezeichnetes Kapital	626.000,00	626.000,00
II. Kapitalrücklage	4.135.986,41	4.135.986,41
III. Verlustvortrag	-716.220,25	-745.201,79
IV. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-299.063,09	28.981,54
	3.746.703,07	4.045.766,16

15. Das gezeichnete Kapital ergibt sich aus § 3 des Gesellschaftsvertrages.
16. Die Kapitalrücklage entfällt auf die Kapitalrücklage der ehemaligen KVG mbH (T€ 3.246) sowie auf den Betrag, um den das im Zuge der Verschmelzung von der RPNV mbH übernommene Reinvermögen den Ausgabebetrag der dafür gewährten Anteile übersteigt (T€ 890).

E. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Sonderposten für Investitionszuschüsse		€	9.343.300,69
	31.12.2016	€	10.279.647,00

17. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse entwickelte sich wie folgt:

	€
Stand 1.1.2017	10.279.647,00
Zugang	600.000,00
Auflösung	-1.514.746,31
Abgang	-21.600,00
Stand 31.12.2017	9.343.300,69

18. Bei den Sonderposten für Investitionszuschüsse handelt es sich im Wesentlichen um erhaltene Fördermittel für die KOM nebst Matrixanzeigen und Aufrüstungen, für die Betriebshöfe in Grimmen, Ribnitz-Damgarten, Barth, Stralsund und Bergen sowie für den Umsteigepunkt Serams.
19. Bei den **Zugängen** handelt es sich um die vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern ausgereichten Fördermittel für die Anschaffung von sechs KOM.

20. Die Investitionszuschüsse werden über die Nutzungsdauer der Anlagegüter aufgelöst. Die Auflösungen werden unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

F. Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	€	450.563,00
31.12.2016	€	435.179,00

21. Entwicklung:

	01.01.2017	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2017
	€	€	€	€	€
Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	435.179,00	26.711,62	0,00	42.095,62	450.563,00

22. Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beinhaltet zum einen die Pensionszusage für den 2009 ausgeschiedenen Geschäftsführer der SWS Nahverkehr (€ 183.487).
23. Ausgewiesen werden zum anderen Ansprüche auf Kapitalzahlungen bei Ausscheiden mit Vervollendung des 65. Lebensjahres sowie bei Erwerbs- und Berufsunfähigkeit für unbefristet beschäftigte Arbeitnehmer der ehemaligen KVG (€ 267.076). Der Anspruch ergibt sich aus der Betriebsvereinbarung vom 8. November 1995; diese wurde zum 31. Dezember 2014 gekündigt.
24. Für die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen lag zum Bilanzstichtag ein versicherungsmathematisches Gutachten vor. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurde auf Basis des BilMoG nach der sogenannten "Projected Unit Credit Methode" durchgeführt. Dabei wurden als biometrische Rechnungsgrundlage die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszinsfuß in Höhe von 3,68 % p.a (Vorjahr: 4,01 %) zur Bewertung der Erfüllungsbeträge der Pensionsverpflichtungen wurde durch den von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre ermittelt. Die Bewertung der Rückstellung beruht auf den versicherungsmathematischen Bewertungsgrundsätzen. Aus der Bewertung dieser Verpflichtungen mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre würde sich ein um € 25.641 höherer Erfüllungsbetrag im Jahresabschluss ergeben.

Die Pensionsverpflichtung basiert auf folgenden Annahmen:

Gehaltssteigerung von 0,0 % bzw. 3,0 % p.a.,
Rentenerhöhung von 0,0 bzw. 1,75 % p.a.

Steuerrückstellungen		€	19.971,18
	31.12.2016	€	7.984,39

25. Die Steuerrückstellungen betreffen Gewerbesteuer (T€ 11) und Körperschaftsteuer (T€ 9).

Sonstige Rückstellungen		€	959.310,00
	31.12.2016	€	1.443.264,30

26. Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	01.01.2017	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2017
	€	€	€	€	€
Überstunden	276.860,00	29.398,00	0,00	66.120,00	313.582,00
Urlaubsansprüche	93.510,00	93.510,00	0,00	116.423,00	116.423,00
Jubiläum	85.830,00	9.200,00	0,00	5.348,00	81.978,00
Tantiemen	27.500,00	0,00	0,00	7.500,00	35.000,00
Abfindungen	435.000,00	435.000,00	0,00	0,00	0,00
	918.700,00	567.108,00	0,00	195.391,00	546.983,00
Haftpflicht/Kasko (HDN) Künftige					
Umlageverpflichtungen	289.025,00	0,00	0,00	22.145,00	311.170,00
Archivierungskosten	52.500,00	4.125,00	0,00	0,00	48.375,00
Rückstellung für ungewisse					
Verbindlichkeiten	116.539,30	24.073,13	76.084,17	11.300,00	27.682,00
Jahresabschlusskosten	21.000,00	17.700,00	3.300,00	25.100,00	25.100,00
unterlassene Instandhaltung	45.500,00	45.078,44	421,56	0,00	0,00
	1.443.264,30	658.084,57	79.805,73	253.936,00	959.310,00

27. Die Rückstellungen für Überstunden und für Urlaubsansprüche wurden auf der Grundlage des jeweiligen Stundensatzes zuzüglich sozialer Abgaben und der offenen Überstunden und Urlaubsansprüche berechnet. Zu den Parametern verweisen wir auf den Anhang.
28. Für die Rückstellung für Jubiläumszuwendungen lag uns ein versicherungsmathematisches Gutachten vor.
29. Die Rückstellung für Tantieme beruht auf einzelvertraglichen Vereinbarungen.
30. Die Rückstellungen für zukünftige Umlageverpflichtungen beinhalten die durch die Haftpflichtgemeinschaft Deutscher Nahverkehrs- und Versorgungsunternehmen, Bochum, (HDN) mitgeteilten Umlageverpflichtungen in Höhe von T€ 315. Da es sich um eine langfristige Rückstellung handelt, wurde der Betrag entsprechend § 253 Abs. 2 HGB über eine durchschnittliche Laufzeit von vier Jahren abgezinst.

G. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	€	8.849.410,20
31.12.2016	€	8.385.965,50

31. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich wie folgt entwickelt:

	€
Stand 1. Januar 2017	8.385.965,50
Tilgung in 2017	-1.544.397,79
Tilgung Zinsabgrenzung aus 2016	-7.862,03
Aufnahme in 2017	2.005.170,88
Abgrenzung Tilgung und Zinsen 2017	10.533,64
Stand 31. Dezember 2017	8.849.410,20

32. Zur Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten im Einzelnen verweisen wir auch auf die Anlage VI.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	€	771.652,42
31.12.2016	€	466.007,96

33. Über den Bestand der Verbindlichkeiten haben uns Saldenlisten vorgelegen.

34. Zum Zeitpunkt unserer Prüfung (März 2018) waren die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen soweit fällig beglichen.

Sonstige Verbindlichkeiten

	€	229.324,17
31.12.2016	€	212.119,50

35. Die Sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuern für Dezember	86.629,83	85.674,17
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	51.120,36	57.252,82
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	31.162,74	34.535,92
Kreditorische Debitoren	23.808,01	9.600,84
Kautionen	1.228,71	1.274,73
Übrige Verbindlichkeiten	35.374,52	23.781,02
	229.324,17	212.119,50

H. Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten		€	191.849,28
	31.12.2016	€	62.667,60

36. Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen die Abgrenzung eines Zuschusses für die optimale verkehrliche Bedienung in der Hansestadt Stralsund (T€ 117) für das Jahr 2018 und bereits vereinnahmte Zahlungen aus dem Verkauf von Zeitkarten im Berichtsjahr, deren Gültigkeit bis ins Folgejahr reicht (T€ 75), ausgewiesen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse		€	21.295.550,92
	2016	€	21.219.778,24

37. Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2017	2016
	€	€
Erlöse aus Fahrleistungen		
Linienverkehr	8.042.592,88	7.689.766,74
Schülerverkehr	5.248.518,31	5.560.238,98
Verkehrsmittelwerbung	274.768,53	260.862,30
freigestellter Verkehr	236.498,51	225.813,52
Gelegenheitsverkehr	234.694,10	177.168,25
Fahrzeugüberlassung	23.936,49	57.769,04
Fahrplanverkauf	15.242,89	10.605,86
Sonstige Verkehrseinnahmen	8.912,83	9.921,29
	14.085.164,54	13.992.145,98
Ausgleichszahlungen, Zuwendungen und Leistungen der Aufgabenträger		
Abgeltungszahlungen nach AusgIVO M-V	2.544.265,00	2.595.830,00
Ausgleichszahlungen nach § 10b FAG	2.227.325,98	2.223.183,12
Betriebskostenzuschuss	882.100,00	1.088.750,00
Ausgleichszahlungen nach SGB IX 7%	952.787,45	866.280,69
Ausgleichszahlungen nach SGB IX 19%	3.527,56	3.013,93
	6.610.005,99	6.777.057,74
Übrige Umsatzerlöse		
Verkauf von Dieselmotoren	271.660,43	259.728,52
Sonstige Ausgleichszahlungen und Zuschüsse	221.500,55	50.415,78
Erlöse aus Vermietung	68.755,50	72.072,92
Umsatzerlöse Werkstatt	12.465,91	25.742,58
Erlöse Fahrplanwerbung	5.030,00	9.070,00
periodenfremde Umsatzerlöse	45,00	15.706,90
Übrige Umsatzerlöse	20.923,00	17.837,82
	600.380,39	450.574,52
	21.295.550,92	21.219.778,24

Sonstige betriebliche Erträge		€	2.075.063,64
	2016	€	2.359.839,85

38. Die Sonstigen betrieblichen Erträge entfallen auf:

	2017	2016
	€	€
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	1.514.746,31	1.665.211,00
Erträge aus Schadenersatzleistungen	142.914,96	230.277,14
Ertstattung Mineralölsteuer	141.182,61	143.723,78
Erträge aus Anlagenabgängen	90.401,26	135.801,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	79.805,73	71.714,39
Erträge aus geldwertem Vorteil	30.694,31	28.854,75
Werbeleistungen	21.502,16	25.747,50
Zuschüsse Agentur für Arbeit	6.822,90	13.197,93
Erträge Verkehrsleistungen aufgrund von Baumaßnahmen	8.750,00	8.750,28
periodenfremde Erträge	1.262,65	8.076,86
Erträge aus dem Abgang Sonderposten	21.600,00	4.867,00
Übrige Erträge	15.380,75	23.618,22
	2.075.063,64	2.359.839,85

39. Wegen der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den Sonderposten für Investitionszuschüsse unter der Passiva.

Materialaufwand

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

		€	3.787.730,73
	2016	€	3.649.344,99

40. Die Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

	2017	2016
	€	€
Kraftstoffe	2.597.608,79	2.455.298,34
Direktverbrauch	367.033,26	439.487,18
Material- und Lagerentnahmen	242.168,31	226.387,26
Energiebezug und Wasser	180.004,12	178.341,30
Reifen, Schläuche, Felgen	138.607,57	110.569,20
Klein-, Hilfsmaterial, Werkzeuge	133.563,18	97.136,86
Brenn- und Schmierstoffe	77.922,30	73.496,39
Dienst- und Schutzbekleidung, Arbeitsschutzmaterial	46.175,77	66.292,86
Fahrausweise	14.540,70	13.948,64
Inventurdifferenzen	7.953,36	5.555,17
abzüglich Skonti	-17.846,63	-17.168,21
	3.787.730,73	3.649.344,99

41. Der Erhöhung der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um T€ 138, beruht im Wesentlichen auf den gestiegenen Aufwendungen für Dieselmotorkraftstoff (T€ 142).

Aufwendungen für bezogene

Leistungen		€	2.833.398,06
	2016	€	2.852.404,87

	2017	2016
	€	€
Subunternehmerleistungen	1.967.842,56	1.951.379,22
Reparaturen und Instandsetzungen	327.307,79	350.293,18
Businnenreinigung	292.708,62	279.995,95
Geld- und Sicherheitsdienst	81.153,77	66.116,58
Reinigung von Gebäuden und Freiflächen	37.058,01	36.030,09
Fracht-, Transport und Vertriebskosten	20.603,79	21.203,17
Entsorgungskosten	15.122,62	19.776,37
Sonstige bezogene Leistungen	91.600,90	127.610,31
	2.833.398,06	2.852.404,87

Personalaufwand

Löhne und Gehälter		€	9.513.585,61
	2016	€	9.256.962,86

42. Die Löhne und Gehälter beinhalten:

	2017	2016
	€	€
Löhne und Gehälter	8.873.592,63	8.611.684,14
Einmalzahlungen	528.535,19	567.228,05
sonstige Lohn- und Gehaltsbestandteile	48.285,07	48.254,20
Abfindungen	33.000,00	11.124,11
Pauschale Lohnsteuer	20.972,72	11.550,56
Aufwendungen für Dienstjubiläen	9.200,00	5.000,00
Aufwendungen für Alternteilzeit	0,00	2.121,80
	9.513.585,61	9.256.962,86

Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung

	2017	€	2.286.592,38
	2016	€	2.221.455,40

43. Die Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung gliedern sich wie folgt:

	2017	2016
	€	€
Beiträge zur Sozialversicherung	1.790.052,49	1.743.631,20
Beiträge Zusatzversorgungskasse	385.538,44	360.149,36
Berufsgenossenschaft	102.911,71	107.112,79
Insolvenzgeldumlage	8.089,74	10.562,05
	2.286.592,38	2.221.455,40

44. Die VVR beschäftigte 2017 im Durchschnitt 317 Mitarbeiter (Vorjahr 315 Mitarbeiter).

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

2017	€	3.361.577,26
2016	€	3.577.173,77

45. Ausgewiesen werden ausschließlich planmäßige Abschreibungen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Abschreibungen der KOM (T€ 2.342).

Sonstige betriebliche Aufwendungen	2017	€	1.620.433,32
	2016	€	1.738.015,25

46. Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2017	2016
	€	€
Versicherungsbeiträge	414.843,89	417.064,61
EDV-Aufwand	267.262,14	271.041,54
Verluste aus Schadensfällen	189.069,07	226.378,24
Prüfung und Beratung	142.201,05	72.892,72
Bürobedarf, Büromaterial, Bücher	97.704,69	104.736,88
Leasingaufwendungen	94.063,60	92.434,75
Porto und Telefongebühren	82.706,23	80.408,63
Fortbildung, Reisekosten, Bewirtung, Geschenke	69.164,12	84.223,29
Gebühren und Beiträge	66.984,89	63.828,20
Werbung und Marketing	38.535,36	50.234,73
Provisionsaufwendungen	39.500,86	32.070,54
Mieten und Pachten	35.177,15	27.531,41
periodenfremde Aufwendungen	29.040,93	23.749,06
Vergütung Aufsichtsrat	5.850,00	4.050,00
Abschreibungen auf Forderungen	3.274,91	605,28
Spenden	374,00	949,74
Forderungsausfall	83,59	3.862,25
Zuführung Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten	0,00	135.000,00
Übrige Aufwendungen	44.596,84	46.953,38
	1.620.433,32	1.738.015,25

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2017	€	941,59
	2016	€	335,97

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2017	€	218.334,73
	2016	€	218.044,06

	vgl. Text	2017	2016
	€	€	€
Zinsen für langfristige Kredite	Anlage VI	175.842,95	191.604,85
Verzinsung langfristiger Rückstellungen		29.099,00	18.578,00
Übrige Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen		13.392,78	7.861,21
		218.334,73	218.044,06

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2017	€	23.932,81
	2016	€	13.906,47

47. Unter den Steuern vom Einkommen und Ertrag werden Körperschaftsteuern (T€ 11) und Gewerbesteuern (T€ 13) ausgewiesen.

Sonstige Steuern	2017	€	25.040,26
	2016	€	23.664,85

48. Die Sonstigen Steuern betreffen im Wesentlichen Grundsteuern (T€ 19) und Kraftfahrzeugsteuer (T€ 4).

Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	2017	€	-299.063,09
	2016	€	28.981,54

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe der Gesellschaft sind nach § 6 des Gesellschaftsvertrags die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Die Verteilung der Rechte und Pflichten der Organe sind im Gesellschaftsvertrag sowie in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und der Geschäftsordnung der Geschäftsführung festgelegt. Darüber hinaus hat sich gemäß Gesellschaftsvertrag die Gesellschafterversammlung die Beschlussfassung zu einzelnen Rechtsgeschäften vorbehalten.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden fünf Aufsichtsratssitzungen und fünf Gesellschafterversammlungen statt. Niederschriften hierüber wurden erstellt. Die Protokolle darüber wurden uns vorgelegt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Geschäftsführer Frau Vollert und Herr Wegener sind nach den uns erteilten Auskünften in keinen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Bezüge der Geschäftsführung und die Sitzungsgelder des Aufsichtsrats wurden im Anhang angegeben.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es besteht ein Organisationsplan, aus dem sich die einzelnen Bereiche der Gesellschaft ergeben. Er entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft.

Die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten sind klar geregelt.

Auskunftsgemäß erfolgt regelmäßig eine Überprüfung des Organisationsplans.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die wesentlichen Betriebsabläufe der Gesellschaft sind in Dienst- und Betriebsanweisungen geregelt. Die hier verankerten Vorkehrungen dienen auch der Korruptionsprävention. Hier sind im Wesentlichen die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips, die Unterschriftenregelungen sowie Funktionstrennungen, die die Überwachungs- und Kontrollfunktionen der Geschäftsführung sicherstellen zu nennen. Für Anschaffungen oberhalb festgelegter Wertgrenzen erfolgen Ausschreibungen auf Grundlage der Vergaberichtlinien.

Gesonderte Vorkehrungen zu Korruptionsprävention hat die Geschäftsführung bislang nicht ergriffen bzw. dokumentiert. Wir empfehlen die Erarbeitung einer entsprechenden Dienst-anweisung.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Der Gesellschaftervertrag enthält in § 7 einen Katalog von Handlungen, die der Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedürfen. Zusätzlich kann die Gesellschafterversammlung weitere Maßnahmen bestimmen, für die Geschäftsführung ihrer vorherigen Zustimmung bedarf. Des Weiteren kann die Gesellschafterversammlung Beschlüsse des Aufsichtsrats durch eigenen Beschluss ersetzen.

Darüber hinaus werden die wesentlichen Investitionsmaßnahmen des folgenden Geschäftsjahres im Rahmen des durch den Aufsichtsrat zu genehmigenden Wirtschafts- Finanz- und Investitionsplans dargestellt.

Verstöße haben wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Im Rahmen meiner Prüfung ergaben sich keine Feststellungen, die darauf hindeuten, dass keine ordnungsmäßige Dokumentation und Ablage von Verträgen besteht.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Der jährlich zu erstellende Wirtschaftsplan der Gesellschaft besteht aus einem Erfolgsplan, einem Vermögensplan, einem Finanzplan, einem Investitionsplan sowie einer Stellenübersicht. Dieser Wirtschaftsplan wird vor Beginn des Geschäftsjahres von der Gesellschafterversammlung und vom Aufsichtsrat genehmigt.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden mit Hilfe der betriebswirtschaftlichen Auswertungen systematisch untersucht, ausgewertet und dem Aufsichtsrat im Rahmen von Quartalsberichten mitgeteilt.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen und die Kostenrechnung entsprechen der Größe und den Anforderungen der Gesellschaft.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung erfolgt durch die Mitarbeiter der Finanzbuchhaltung. In die wesentlichen Finanzdispositionen ist die Geschäftsführung eingebunden.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Die Gesellschaft betreibt ihr Cash-Management eigenständig durch die Geschäftsführung und den Bereich Finanzbuchhaltung.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Entgelte werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen. Im Linien- und Stadtverkehr werden die Entgelte für die Beförderungsleistungen im Wesentlichen sofort in den Bussen oder über Agenturen bar vereinnahmt. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet den zeitnahen und effektiven Einzug ausstehender Forderungen.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird durch die monatlichen betriebswirtschaftlichen Auswertungen überwacht. Das Controlling entspricht damit den Anforderungen des Unternehmens.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die Gesellschaft verfügt nicht über Tochter- oder Beteiligungsunternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Zur Risikoerkennung werden verschiedene Controlling-Instrumente genutzt, um so Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen und diesen gegensteuern zu können. Neben der monatlichen Betrachtung der Fahrgeldeinnahmen sind das Plan-Ist-Analysen im Rahmen des Monatsabschlusses, Liquiditätsauswertungen oder detaillierte Analysen nach Bedarf, wobei das Controlling-Tool „kosy Enterprise“ der Firma HKS Informatik GmbH verwendet wird. Die Linienerefolgsrechnung als wichtiges Steuerungsinstrument soll ebenfalls über kosy initiiert werden. Für das Risikomanagement wird „Ready4risk“ (ebenfalls von HKS Informatik) wurde 2017 im Unternehmen installiert. In 2017 wurden erstmals zwei Risikobewertungen vorgenommen (zum 1. Juni und zum 1. Dezember). Die im Jahresbericht 2017 dargelegten Top 5 Risiken spiegeln die Schwerpunkte der unternehmerischen Tätigkeit der VVR wieder. Als Hauptrisiko wurde die Sicherung des ausfallfreien Fahrdienstes (Personalausfall) trotz des derzeit hohen Krankenstandes beim Fahrpersonal identifiziert.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Siehe a)

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Siehe a)

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Siehe a)

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Im Berichtsjahr und bis zum Zeitpunkt unserer Prüfung werden keine Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen oder Derivate eingesetzt. Die weitere Beantwortung des Fragenkreises entfällt daher.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Seit dem Geschäftsjahr 2015 werden die Aufgaben der internen Revision durch die Firma 67rockwell Consulting GmbH, Hamburg durchgeführt.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur ersten Frage des Fragenkreises.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Schwerpunkt der Tätigkeit in 2017 waren die internen Kontrollsysteme in der Gesellschaft.

Verbesserungspotential ergibt sich in dem Aufbau eines quartals- oder monatlichen Berichtswesens, mit dem Ziel der Implementierung von effektiven Managementkontrollen, bei gleichzeitiger Reduzierung der Einzelkontrollen sowie der Implementierung eines operativen Controllings für die Betriebshöfe mit Ziel- und Steuerungsgrößen für z.B. Material-, Personal und Fahrzeugeinsatz.

Entsprechende Empfehlungen aus dem Prüfungsbericht werden im Laufe des Jahres 2018 bearbeitet.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer ist nicht erfolgt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe c)

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe e)

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

In den Berichtsjahren wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Aufsichtorgans gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Umgehungstatbestände ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden im Rahmen des Wirtschaftsplans angemessen geplant und vor der Realisierung auf ihre Rentabilität, ihre Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Fördermitteln geprüft. Das Entscheidungs- und Planungsverfahren ist angemessen.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Wir haben bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte gefunden, die vermuten lassen, dass Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren. Bei Investitionsvorhaben werden regelmäßig die Preise mehrerer Anbieter für die Investitionsentscheidung herangezogen.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Geschäftsführung überwacht die Planung, Vorbereitung und Durchführung der Investitionen. Die Vorkehrungen sind ausreichend.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Eine Überschreitung des Investitionsbudget lag im Berichtsjahr nicht vor.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass in den Berichtsjahren Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Wir haben keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen erhalten.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Nach den uns erteilten Auskünften werden in der Regel Vergleichsangebote eingeholt. Gegenteilige Anhaltspunkte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Geschäftsführung hat der Gesellschafterversammlung und dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Geschäftslage berichtet. Im Rahmen der Quartalsberichterstattung wird der Aufsichtsrat zusätzlich über die Lage der Gesellschaft in Kenntnis gesetzt. Bei besonderen Vorkommnissen wird der Vorsitzende des Aufsichtsrates unverzüglich informiert.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen erfolgt eine Unterrichtung über wesentliche Vorgänge. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle

sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Derartige Berichte hat es im Geschäftsjahr nicht gegeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Im Rahmen der Durchsicht der Berichte an das Überwachungsorgan haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es besteht eine D&O-Versicherung für die Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates und leitende Angestellte. Ein angemessener Selbstbehalt wurde vereinbart. Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung wurden auskunftsgemäß im Aufsichtsrat erläutert.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es wurden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe bzw. niedrige Bestände konnten nicht festgestellt werden.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2017 T€ 3.747 und macht damit 15,3 % (Vorjahr 16,0 %) der Bilanzsumme aus. Unter Hinzurechnung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse beträgt das wirtschaftliche Eigenkapital 53,3% (Vorjahr 56,6%) der Bilanzsumme.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Gesellschaft verfügt über keine Tochterunternehmen.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr Mittel nach dem FAG M-V in Höhe von T€ 2.227 sowie Ausgleichsleistungen gemäß AusglVO M-V in Höhe von T€ 2.544 bzw. nach § 145 Abs. 3 SGB IX in Höhe von T€ 956 ertragswirksam vereinnahmt. Des Weiteren erhielt die Gesellschaft Fördermittel in Höhe von T€ 600 für die Anschaffung von sechs KOM. Für die optimale verkehrliche Bedienung in der Hansestadt Stralsund für die Fahrplanperiode 2017/2018 erhielt die VVR Zuschüsse von T€ 300, von denen T€ 183 ertragswirksam vereinnahmt und T€ 117 abgegrenzt wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote beträgt 15,3 % der Bilanzsumme. Unter Einbeziehung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse erhöht sich die Eigenkapitalquote auf 53,3 %. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag vollständig auf neue Rechnung vorzutragen. Dieser Vorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Die Gesellschaft betreibt im Wesentlichen den öffentlichen Personennahverkehr im Landkreis Vorpommern-Rügen. Die darüber hinausgehenden Verkehrsleistungen sind von untergeordneter Bedeutung.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gesellschaft und ihrem Gesellschafter eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden. Die Leistungsbeziehung zum Aufgabenträger insbesondere im Schülerverkehr wird entsprechend dem gültigen Beförderungstarif abgewickelt.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Bei der Gesellschaft fällt keine Konzessionsabgabe an.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Die Verkehrsleistungen im ÖPNV können nicht kostendeckend erbracht werden. Ursache hierfür sind die für die Kostenstruktur zu geringen Erlöse (Fahrgastzahlen), die auch auf politische Einflüsse (sozialverträgliche Tarifgestaltung, kommunale Pflichtaufgabe) zurückzuführen sind. Die Gesellschaft ist deshalb von Zuschüssen der öffentlichen Hand abhängig. Darüber hinaus haben wir im Rahmen unserer Prüfung keine verlustbringenden Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, festgestellt.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Siehe a)

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Im Berichtsjahr 2017 erwirtschaftete die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag von T€ 299.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Die Geschäftsführung beabsichtigt, durch ständige Kostenkontrolle und stetige Optimierung der Kernprozesse die Ertragslage zu verbessern. Durch weitere Tarifmaßnahmen im touristischen Bereich (wie z.B. der fahrscheinlose ÖPNV) auf der Insel Rügen sowie der Halbinsel Fischland-Darß-Zingst soll eine Erhöhung der Fahrgastzahlen erreicht werden. Ferner sind die rationelle Gestaltung der Fahrdienste und weitere Anpassungen der Verkehrsleistung an die sinkende Nachfrage Möglichkeiten zur Kostenreduzierung. Mittelfristig plant die Geschäftsführung, das Verkehrsangebot und die Tarifstruktur an den Ergebnissen einer Untersuchung der Ergiebigkeit bestimmter Verkehrsregionen auszurichten.

Aufgrund der derzeitigen Ertragssituation hat die Geschäftsführung beim Aufgabenträger und Gesellschafter eine Revision des öffentlichen Dienstleistungsauftrages (öDA) beantragt, um die geplante weitere Absenkung des Betriebskostenzuschusses in einen jährlich zu dynamisierenden Zuschuss umzuwandeln.

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR)

Darlehenszusammenstellung mit Restlaufzeit
zum 31. Dezember 2017

Darlehensgeber	Darlehensnummer	Bedingungen fest bis	Zinssatz p. a. %	Darlehensbetrag EUR	Anfangsbestand 01.01.2017
					EUR
DKB	6700110387	30.11.2018	3,22%	481.332,00	126.839,02
DKB	6700149211	30.10.2019	3,15%	449.900,00	172.646,66
DKB	6700163675	30.10.2019	3,15%	132.899,00	51.888,87
DKB	6700203943	30.12.2022	2,67%	1.465.000,00	1.092.542,20
GEFA	14266	30.09.2020	1,80%	493.672,00	300.879,00
Hypo Vereinsbank	16690481	31.03.2017	3,95%	450.000,00	20.944,58
UniCredit	200127209	30.12.2021	2,22%	648.965,00	425.874,00
UniCredit	200133940	15.02.2017	1,30%	62.000,00	3.566,97
DKB	6700279687	30.10.2029	2,37%	430.000,00	390.000,00
UniCredit	200142024	01.02.2023	1,35%	820.200,00	640.776,00
Deutsche Leasing	2303516	15.10.2019	1,49%	200.300,00	143.265,05
UniCredit	200154414	15.11.2023	1,40%	214.700,00	186.799,28
UniCredit	200154415	01.12.2023	1,40%	595.000,00	523.614,22
Mercedes Bank	70103087	18.10.2024	1,25%	103.000,00	100.957,52
Mercedes Bank	10103088	18.10.2024	1,25%	103.000,00	100.957,52
Mercedes Bank	70103153	25.11.2024	1,25%	139.000,00	137.622,54
Mercedes Bank	70103098	25.11.2024	1,25%	139.000,00	137.622,54
Mercedes Bank	70103155	25.11.2024	1,25%	239.000,00	236.631,56
Sparkasse	6874240259		1,79%	288.200,00	288.200,00
GEFA	127129		1,25%	413.796,00	0,00
Mietkauf Südleasing	6241802		1,46%	296.786,88	0,00
Dt. Leasing	2303516-501		1,00%	893.388,00	0,00
GEFA	43380	variabel	2,78%	245.000,00	156.650,77
KfW	2720665	15.08.2019	3,76%	536.856,48	164.159,82
DKB	6700095125	30.06.2018	2,82%	522.000,00	97.875,00
DKB	6700138701	30.05.2019	3,60%	245.420,10	129.895,61
DKB	6700175240	30.05.2020	2,74%	449.936,86	190.906,25
Commerzbank	755996623	30.06.2034	2,75%	228.300,00	202.614,00
Sparkasse	81106864	30.06.2021	4,40%	57.520,34	20.770,03
DKB	6700216648	30.09.2011	4,20%	730.000,00	410.624,86
Sparkasse	89110075	30.06.2019	4,32%	525.362,41	171.027,42
Commerzbank	755998220	30.04.2017	3,71%	398.000,00	20.729,47
DKB	6700254938	30.06.2022	2,38%	135.000,00	91.855,75
Mercedes Bank	70103092	18.10.2024	1,25%	103.000,00	100.957,52
Mercedes Bank	70103096	18.10.2024	1,25%	139.000,00	137.622,54
DKB	6700114074	30.11.2019	2,85%	457.000,00	148.101,96
Volksbank	51043128	30.09.2017	5,04%	680.649,00	75.627,56
Volksbank	151046128	30.11.2018	3,80%	120.000,00	26.665,92
Volksbank	251046128	30.09.2017	3,00%	300.000,00	127.777,64
DKB	6700215277	31.05.2022	2,21%	300.000,00	180.555,46
DKB	6700227926	30.09.2022	2,73%	400.000,00	257.943,84
Mercedes Bank	70014327	29.04.2024	1,55%	317.000,00	292.057,26
Mercedes Bank	70014331	29.04.2024	1,55%	317.000,00	292.057,26
Zinsabgrenzung					7.862,03
					8.385.965,50

Zugang 2017 EUR	Tilgung 2017 EUR	Endbestand 31.12.2017 EUR	Zinsen 2017 EUR	davon Restlaufzeit		
				bis zu 1 Jahr EUR	größer 1 Jahr EUR	davon größer 5 Jahre EUR
0,00	65.200,92	61.638,10	3.127,56	61.638,10	0,00	0,00
0,00	59.104,31	113.542,35	4.589,89	60.993,20	52.549,15	0,00
0,00	17.787,97	34.100,90	1.379,15	18.356,46	15.744,44	0,00
0,00	99.322,08	993.220,12	27.955,42	99.322,08	893.898,04	496.609,72
0,00	60.177,00	240.702,00	4.874,23	80.236,00	160.466,00	0,00
0,00	20.944,58	0,00	206,83	0,00	0,00	0,00
0,00	81.124,00	344.750,00	8.328,80	81.124,00	263.626,00	0,00
0,00	3.566,97	0,00	11,79	0,00	0,00	0,00
0,00	30.000,00	360.000,00	8.917,14	30.000,00	330.000,00	210.000,00
0,00	102.528,00	538.248,00	7.785,40	102.528,00	435.720,00	25.608,00
0,00	49.678,96	93.586,09	2.310,92	50.639,51	42.946,58	0,00
0,00	25.898,73	160.900,55	2.457,15	26.264,77	134.635,78	27.328,08
0,00	71.689,45	451.924,77	6.893,39	72.702,75	379.222,02	77.988,28
0,00	12.344,63	88.612,89	1.149,65	12.499,86	76.113,03	24.521,76
0,00	12.344,63	88.612,89	1.149,65	12.499,86	76.113,03	24.521,76
0,00	16.641,87	120.980,67	1.601,83	16.851,12	104.129,55	34.578,85
0,00	16.641,87	120.980,67	1.601,83	16.851,12	104.129,55	34.578,85
0,00	28.614,49	208.017,07	2.754,06	28.974,33	179.042,74	59.455,56
401.200,00	0,00	689.400,00	7.558,75	0,00	689.400,00	0,00
413.796,00	12.931,13	400.864,87	2.890,64	51.724,52	349.140,35	142.242,35
296.786,88	15.457,65	281.329,23	1.673,31	37.098,36	244.230,87	95.837,43
893.388,00	0,00	893.388,00	1.737,14	111.676,00	781.712,00	335.008,00
0,00	27.602,51	129.048,26	3.985,60	30.146,96	98.901,30	0,00
0,00	21.890,46	142.269,36	5.903,16	21.890,46	120.378,90	32.817,06
0,00	65.250,00	32.625,00	1.916,73	32.625,00	0,00	0,00
0,00	53.750,04	76.145,57	3.789,36	53.750,04	22.395,53	0,00
0,00	55.875,00	135.031,25	4.529,13	55.875,00	79.156,25	0,00
0,00	11.416,00	191.198,00	5.375,68	11.416,00	179.782,00	134.118,00
0,00	2.197,03	18.573,00	778,99	2.396,76	16.176,24	6.589,20
0,00	91.250,04	319.374,82	9.109,41	91.250,04	228.124,78	0,00
0,00	19.684,72	151.342,70	6.963,20	21.474,24	129.868,46	43.971,50
0,00	20.729,47	0,00	128,18	0,00	0,00	0,00
0,00	16.701,00	75.154,75	2.004,00	16.701,00	58.453,75	0,00
0,00	12.344,63	88.612,89	1.149,65	12.499,86	76.113,03	24.521,76
0,00	16.641,87	120.980,67	1.601,83	16.851,12	104.129,55	34.578,85
0,00	50.777,76	97.324,20	3.557,58	50.777,76	46.546,44	0,00
0,00	75.627,56	0,00	1.429,36	0,00	0,00	0,00
0,00	13.333,44	13.332,48	752,90	13.332,48	0,00	0,00
0,00	33.333,36	94.444,28	3.291,67	33.333,36	61.110,92	0,00
0,00	33.333,36	147.222,10	3.652,64	33.333,36	113.888,74	0,00
0,00	44.859,84	213.084,00	6.480,55	44.859,84	168.224,16	0,00
0,00	37.900,23	254.157,03	4.244,40	38.491,68	215.665,35	55.597,42
0,00	37.900,23	254.157,03	4.244,40	38.491,68	215.665,35	55.597,42
10.533,64	7.862,03	10.533,64	0,00	10.533,64	0,00	0,00
2.015.704,52	1.552.259,82	8.849.410,20	175.842,95	1.602.010,32	7.247.399,88	1.976.069,85

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unbeachtlicher Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

